

8. Mobiliar und textiles Zubehör

Im Mittelalter gilt lediglich ein Teil der Möbel¹ als mobil. Immobil sind jene Möbel, die in irgendeiner Form eine Verbindung mit der Wand aufweisen, sei es durch Einfügungen in Mauernischen oder Befestigungen an der Wand, aber auch Raumausstattungen, deren Schwere ein Bewegen unmöglich macht, wie es z.T. bei den Betten mit Betthimmel der Fall ist. Wenn Testatoren Häuser vererben, dann verfügen sie im Regelfall in gleichem Zug über die dem Haus zugehörigen immobilien Einrichtungsgegenstände. Möbel können auch unter den Begriff der Frauengerade (Bett und Truhe), den Begriff des Heergewäts (Bett) und den Begriff des Ingedomes (alle Gegenstände, die sich im Hausinneren befinden) fallen. Das bedeutet, in den Testamenten wird über weitaus mehr Raumausstattungen verfügt, als es die vorliegende Auswertung präsentieren kann.

Die Testatoren verfügen über Bett, Truhe, Tisch und Sitzgelegenheiten wie Stühle und Bänke. Sie decken damit in ihren testamentarischen Verfügungen das Möbelrepertoire ab, das die spätmittelalterliche „Wohnwelt“ im wesentlichen ausmacht. Diese im Vergleich zur heutigen Situation schmale Auswahl an Möbeln kann- je nach finanzieller Lage des Einzelnen - angereichert werden mit textilem Zubehör, dem angesichts der geringeren Möbelauswahl eine bedeutende Schmuckfunktion zukommt.

a. Betten und ihr textiles Zubehör

Bett - Das Möbel

Die Palette der Bettarten bietet im Spätmittelalter verschiedene Formen: Es gibt relativ hochliegende Betten mit hohen Pfosten, auch mit hochgezogenem Kopfende, wobei sich über der Bettkonstruktion ein aus mehr oder minder kostbarem Stoff gespannter Betthimmel ausdehnen kann. Die kraft ihrer festen Bauweise sehr großen und massigen Betten gelten als fest installiert, so daß sie als Immobilien im Regelfall nicht dem testamentarischen Erbgang unterliegen².

Die Schlafauflage kann in einiger Höhe angebracht sein, so daß sie nur über eine Tritthilfe - den Bildwerken zufolge eine Bank oder Truhe³ - erreicht werden kann. Die Schlafhöhe wird begründet mit der effektiveren Nutzung der nach oben steigenden Wärme und einer

¹Der Begriff „Möbel“ ist bezogen auf die Zeit des Untersuchungszeitraums anachronistisch, da er im 17. Jahrhundert aus dem Französischen übernommen wird.

² B. DENEKE, „Möbel“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.VI, Sp.700; P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.230.

³ Darstellung einer Bank als Tritthilfe bei H. WENTZEL, „Bett“, in: RDK, Bd. II, Abb.4 (=Großgmain, 1499), Sp.388.

Ungezieferprävention⁴, wobei der Schutz vor Ungeziefern angesichts der Mobilität von Mäusen, Spinnen und Käfern nur ansatzweise gewährleistet ist. Der Freiraum unter dem Bett kann als Stauraum dienen. Hier stehen oftmals Rollbetten, die durch ihre mobile Eigenart als Gäste- oder Kinderbetten genutzt werden. Im Inventar der Margarete Grönhagen steht ein Rollbett im Saal im Obergeschoß des Hauses, der als Festsaal genutzt wird, unter einem Spannbett⁵. Rollbetten sind belegt im Testament der Geseke Leyferd 1485, die zwei dieser Betten einer verwandten oder bekannten Frau vererbt.

Neben den hoch angelegten Betten gibt es Betten in geringerer Höhe. Aus den Lüneburger Testamenten können keine Informationen hinsichtlich der Betthöhe gefiltert werden; nicht auszuschließen ist, daß mit der Bezeichnung „große Betten“ auch höhere gemeint sein können.

Aufgeführt werden in den Testamenten Bettgestelle, die die Testatoren als *sponda* oder *spanbedde* bezeichnen. Gemeint sind damit Betten, die zusammenlegbar sind und offenbar in bewußtem Gegensatz zu den installierten Bettgestellen als Tragbetten bezeichnet werden, gleichzeitig bezeichnet man so auch Betten, deren Rost aus einem Geflecht gespannter Seile oder Gurte besteht⁶. Offenbar garantiert die elastische Auflagefläche ein angenehmeres Liegen als es bei einer allein aus Brettern bestehenden Fläche der Fall gewesen wäre, obgleich es auch diese Art an Liegegrundlage gibt. Spannbetten werden von vier Testatoren in fünf Testamenten erwähnt (1385 Segeband von Thune, 1414 Johannes von Lippinghausen, 1424 Johannes von Lippinghausen, 1444 Cyeke Witting, 1499 Hilleke Bickershusen). Die Kleriker Segeband von Thune und Johannes von Lippinghausen hinterlassen acht bzw. drei Bettgestelle, während die beiden Testatorinnen je ein Spannbett vererben. Die Haushalte können also mit mehreren dieser Tragbetten ausgestattet sein. Empfänger sind in diesen Testamenten der Sohn oder ein Bekannter der Testatorin, während Johannes von Lippinghausen seine Bettgestelle Vikarien zuwendet, und Segeband von Thunes Testament sie lediglich auflistet.

⁴G. DIMIT, Haus und Wohnung, in: A. HAVERKAMP, Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, S.87.

⁵K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur, S.88.

⁶„span - bedde“: zusammenlegbares Bettgestell; Tragbette, in: SCHILLER - LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.364. Im mittelhochdeutschen Sprachbereich verstand man unter dieser Bezeichnung darüberhinaus ein Bett, dessen Pfuhl auf untergespannten Gurten liegt: LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S.203. Eine ausführliche Beschreibung des *spanbeddes* als Bett mit elastischer Grundlage liefert denn auch WURMBACHs Auswertung Kölner Testamente sowie SCHWARZ, während die jüngere, von BAUR vorgelegte Auswertung Konstanzer Testamente *spanbett* als Tragbett übersetzt, obwohl es sich hier auch um den südlichen Sprachraum handelt. GROEBNER sieht in der Bezeichnung lediglich das Bettgestell beschrieben. E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungsleben des Kölner Bürgertums, S.27; D.W.H. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S.48; P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.231; V. GROEBNER, Ökonomie ohne Haus, S.246.

Es kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, was die Testatoren im Detail unter der Bezeichnung *lectum* oder *bedde* vererben. Mit dieser Formulierung erwähnen in 39 Testamenten 38 Testatoren insgesamt 106 Betten. Meinen die Testatoren das Bettgestell, das Bettzubehör oder beides⁷? Die Mehrzahl der Testamente listet neben der Erwähnung des *beddes* das weitere notwendige Zubehör auf: 27 Testamenten mit der 72mal auftretenden Vererbungsformel von Bett plus Zubehör stehen 12 Testamente mit der ausschließlichen Vererbung eines *beddes* in 34 Fällen gegenüber⁸. Folglich sind mit dem Begriff „Bett“ im Spätmittelalter - wie auch in der Gegenwart - verschiedene Konnotationen verbunden: gemeint kann das Bettgestell sein, aber auch eine Kombination von Gestell und Zubehör wie auch das Zubehör allein⁹.

Tabelle: Testamentarische Verfügungen über *bedde/lectum*

Jahre	Anzahl an Testatoren und Betten
1326-1350	1 Testator mit 1 Bett
1351-1375	2 Testatoren mit 7 Betten
1376-1400	2 Testatoren mit 16 Betten
1401-1425	11 Testatoren mit 36 Betten
1426-1450	11 Testatoren mit 17 Betten
1451-1475	3 Testatoren mit 7 Betten
1476-1500	8 Testatoren mit 22 Betten

Die insgesamt 106 in den Lüneburger Testamenten aufgelisteten Betten werden von 38 Personen vergabt, von denen acht Kleriker sind¹⁰ und 30 Laien, wobei sich mit einem Gemeinschaftstestament eines Ehepaares und einer Verteilung von 15 Frauen und 14

⁷v. BRANDT vermutet hinter dieser Formulierung „die zahlreich vorhandenen und als ausgesprochene Wertgegenstände angesehenen Federbetten sowie die Kissen, große Pfühle und kleinere Kopf- oder Ohrkissen“. Dieser Auffassung schließt sich BAUR an. Eine andere Auffassung vertritt K. TERLAU - FRIEMANN, welche *bedde* als Bett im Sinne von zugehörigem Gestell übersetzt. A. v. BRANDT, Mittelalterliche Bürgertestamente, S.24; P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.230f; K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur des 16. Jahrhunderts, in: Raumkunst in Niedersachsen, hgg. v. R.-J. Grote und P. Königfeld, München 1991, S.90.

⁸Es sind die Testamente von Segeband von Thune 1385, Engelbrecht Hoke 1407, Tibbeke Remsnyder 1418, Johann Cloke 1422, Johannes von Lippinghausen 1424, Ernst Lauenstein 1439, Meister Heinrich 1441, Cycke Witting 1444, Geseke Rosemberg 1472, Beke van Esche 1474, Dietrich Junge 1476 und Hilleke Bickershusen 1499.

⁹H. WENTZEL, „Bett“, in: RDK, Bd. II, Sp.383ff; D.W.H. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 48 Erschwerend für eine Auswertung ist die Tatsache, daß für das Spätmittelalter in Norddeutschland weder Bettgeselle noch Textilien im Original erhalten sind. Hinweis bei H. APPUHN und J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel in Norddeutschland, in: Kat. „Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt“, S.53.

Männern eine ungefähre Gleichverteilung der Geschlechter abzeichnet. Anders als hier treten in niederösterreichischen Testamenten vorrangig Frauen als Donatoren von Bettenlegaten auf¹¹.

Empfänger der testamentarisch verankerten Bettenlegaten sind 41mal Verwandte, 37 Bettenlegaten sind für Bekannte bestimmt. An Vikarien fallen vier Betten. Allerdings wird nur eines dieser vier Betten von einem Laien vererbt: Ernst Lauenstein bedenkt 1439 die von ihm am Katherinenaltar in St. Johannis gegründete Vikarie. Die anderen Betten hinterläßt der Vikar Johannes von Lippinghausen. Die Betten gelangen also - pointiert formuliert - nur in testamentarischem Ausnahmefall an kirchliche Institutionen oder Stiftungen; sie verbleiben in überwiegendem Maße im familiären Umfeld des Testators und in (engerem) Freundeskreis. Der in etlichen Fällen wohl nicht unbeträchtliche Wert der Betten bedingt die vorrangige Vergabe an dem Testator nahestehende Menschen. Im Regelfall werden die an die eigenen Kinder fallenden Betten in den Testamenten nicht erwähnt, da sie als Familiengut dem außertestamentarischen Erbgang unterliegen. Nur unter besonderen Umständen finden die von Vätern an ihre Söhne zu vererbenden Betten Eingang in das Testament: Johann Hintbergen sichert in seinem 1406 errichteten Testament seinen Söhnen Hermann und Bernard je ein Bett für den Fall zu, daß seine zweite Frau ein Kind erwarte, dem dann ja das Heergewät zufiele¹²; Johann Beve wendet einem seiner Söhne 1367 im Rahmen der Abteilung testamentarisch eines seiner größten Betten nebst Zubehör sowie zwei *væghe* Betten, also ein Doppelbett, zu¹³.

Einige der Bedachten sind zum Zeitpunkt der testamentarischen Schenkung bereits im Besitz des Bettes, so daß die testamentarische Verfügung einer gesetzlichen Sicherung des real existierenden Zustandes gleichkommt. Die Testatoren Dietrich Lembeke 1386, Johannes Lippinghausen 1414 und Geseke Rosenberg 1472 formulieren, ihre jeweilige Magd schliefe bislang auf dem Bett, während Immeke Burmeister die Annehmlichkeit des Bettes heraushebend vermerkt, ihr Knecht schlafe gut auf dem Bett. Neben diesen vier Bediensteten zugeordneten Schenkungen steht eine Schenkung, in der Heinrich Uplegger 1414 seiner Frau das Bett vererbt, in dem sie bisher schlief, sowie die Schenkung Tibbeke Remsnyders aus dem Jahr 1418, mit der sie die Tochter eines Bekannten bedenkt. Schenkungen im Sinne einer Ausstattung enthalten die Testamente Geseke Schwertfegers 1425 und Czieke Blanks 1475: Geseke Schwertfeger stattet ihre Magd im Heiratsfall mit einem Bett aus. Dieses Geschenk kommt gleichermaßen dem Bräutigam zugute, da

¹⁰Der Vikar Johannes von Lippinghausen stellte zwei Testamente 1414 und 1424 aus.

¹¹G. JARITZ, Österreichische Bürgertestamente, S.255.

¹²Das Heergewät fiel - regional unterschiedlich - entweder dem ältesten oder dem jüngsten Sohn zu. W. BUNGENSTOCK, „Gerade“, in: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte, Sp.1529 Für Lüneburg bedeutet das das Bedenken des jüngsten Kindes.

¹³U. REINHARDT, Testamente, Nr.26, S.33.

entsprechende Betten ja durchaus zwei Personen Platz bieten konnten. Czieke Blank nun bedenkt ihre (halb? -) verwaiste Enkelin, das Kind ihrer Tochter; neben drei Pfühlen und einem kleinen Bett erhält die Enkelin auch jene zwei Betten, auf denen die Testatorin zu schlafen pflegt¹⁴.

Haben die Lüneburger Testamente schon die in österreichischen Bürgertestamenten erkennbare Frauenmajorität als Bettendonatorin nicht bestätigt, so fällt auf der Empfängerseite in Lüneburg ein Frauenanteil ins Auge, der mit 29 Bettenlegaten weitaus geringer ausfällt als der Männeranteil mit 49 Betten. Ein möglicher Erklärungsgrund könnte in der guten Absicherung der Frauen hinsichtlich des Möbels „Bett“ bestehen, wie sie durch die Bestimmungen der Frauengerade gewährleistet wird.

Die Testatoren haben ihre Legate nach unterschiedlichen Kriterien genauer bezeichnet, wobei ein oft genutztes Kriterium die Größe des Bettes ist. Mit einer Anzahl von acht Verfügungen werden entweder große/größere oder kleine/kleinere Betten vererbt. Das Testament des Segeband von Thune listet einen Posten mit sieben großen und kleinen Betten auf. Mittlere Betten werden viermal erwähnt. Die tatsächliche Größe eines Bettes kann nur erahnt werden: Für Köln ist eine Bettenbreite von 1,50m bis maximal 1,80m errechnet worden¹⁵, womit ein Richtwert angegeben ist, der bezogen auf die Bettenlänge für den nördlichen Bereich mit der im Spätmittelalter dort erreichten Körpergröße des Mannes von ca. 1,70m angegeben werden kann¹⁶. Neben der Nennung eines quantifizierenden, vielleicht auch qualifizierenden Adjektivs ist es möglich, die Größe eines Bettes durch die Anzahl der *stripen* anzugeben¹⁷. Diese Bezeichnung richtet sich nach der Anzahl der Streifen des Leinwandtuches, das als Bettbezug dient und je nach Breite des Bettes eine mehr oder minder große Streifenanzahl aufweist. In Lüneburger Testamenten werden vier Betten als gestreifte bezeichnet, ohne daß eine Anzahl der Streifen genannt wird¹⁸. Anders ist dies bei vier weiteren gestreiften Betten: Ernst Lauenstein erwähnt in seinem Testament 1439 ein Bett von 18 *stripen* und ein Bett von 24 *stripen*, Geseke Leyferd 1485 ein Bett von 24 *stripen* und Gesche Henning 1494 ein Bett von 18 *stripen*. Diese Art der Größenbemessung ist auch für Köln überliefert, wo ca. bis zu 15 *stripen* ein kleines Bett darstellen, während 22 *stripen* ein großes Bett meinen. Vermutlich können die

¹⁴Fraglich ist, was die Testatorin mit dieser Formulierung gemeint hat. Bezieht sie sich hier auf die Zweischläfrigkeit des Bettes, also vielleicht auf das, was dem heutigen Sprachgebrauch nach ein Ehebett ist, das von der verwitweteten Testatorin nun allein genutzt wird?

¹⁵E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungswesen des Kölner Bürgertums, S.26.

¹⁶H. WURM, Körpergröße und Ernährung der Deutschen im Mittelalter, in: B. HERMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Wiesbaden 1996, S.103.

¹⁷E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungswesen des Kölner Bürgertums, S.26, 51, nach deren Informationen sich die Darstellung richtet.

¹⁸1385 Segeband von Thune, 1414 Johannes von Lippinghausen.

kleinen Betten nur einen Schlafenden aufnehmen, während die Betten mit minimal 15 *stripen* mehrschläfrige sind. Das würde bedeuten, daß die in den Lüneburger Testamenten mittels der *stripen* bezeichneten Betten zu den größeren Betten gezählt werden müssen. Eine weitere Möglichkeit der Deskription der Bettenlegatate bietet sich in dem Maßstab der Güte. Nur das Testament des Vikars Heinrich Tetendorp aus dem Jahr 1441 verzeichnet ein Bett als ein besseres. Vier Betten werden von den Testatoren Grete von dem Wede 1422, Adelheid Kolse 1430, Klaus und Grete von Wening 1444 und Beke von Esche 1474 als zweitbeste titulierte, wobei die Formulierung die Bemessung an der Frauengerade bzw. dem Heergewät erkennen läßt. Die in Lüneburg 1481 kodifizierten Bestimmungen hinsichtlich einer Ausstattung mit Bett und Bettzubehör umreißen zwar im wesentlichen die aufgeführte „Prototypausstattung“ eines Bettes mit einem Paar Laken, einem Pfühl, einem Kopfkissen, einer Decke sowie einem Bettgestell, unterscheiden jedoch bei Frauengerade und Heergewät zwischen der erforderlichen Ausstattung hier mit den je besten Stücken, dort mit den je zweitbesten Exemplaren¹⁹. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Grundausstattung des Haushalts spiegelt die Bedeutung des „Bettes“ wider und deutet gleichzeitig auf die besondere Rolle hin, die die Frau bei der außertestamentarischen Tradierung dieses Sachgutes einnimmt.

Die Testamente Heinrich Steinhagens 1439, Vicke Bottermanns 1476 und Dietrich Junges 1476 enthalten Hinweise auf einen Handel mit Betten. Steinhagen weist seine Testamentsvollstrecker an, vom Erlös seines Bettes und des Pfühls sein Begräbnis zu finanzieren. Dietrich Junge wünscht, daß seine Seelenmessen vom Verkauf seines größten Bettes finanziert würden. Über den Ankauf von zwei Betten und zwei Pfühlen berichtet das Testament Vicke Bottermanns aus dem Jahr 1476. Es muß also in Lüneburg einen Markt für gebrauchte Betten gegeben haben. Ebenso wie für Kleider gibt es einen „second hand“-Markt für Betten und Bettzeug; insofern ist es nicht verwunderlich, daß der Beruf des Gebrauchtbettenhändlers oft mit dem des Altkleiderhändlers einhergeht²⁰.

Textiles Zubehör: Laken, Polster, Kissen und Decken

Laken

¹⁹Die Frauengerade umfaßt: „ere beste bedde mit dem besten hovetpole ere besten twe orkussen ere beste par lakene ere besten dekene“, während das Heergewät aus „eyn bedde neghest dem besten enen pol en kussen twe laken neghest den besten ene kolten neghest der besten“ besteht. W.F. VOLGER, UB Lüneburg Bd.III, S.435f.

²⁰P. ARIES und G. DUBY (Hg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. II, Frankfurt a.M. 1990, S.456.

In das Bettgestell eingelegt ist eine Matratze²¹ in der Form eines Strohsacks. Über diesem Strohsack kann ein Unterbett liegen²². Vielleicht beschreibt Johannes von Lippinghausen ein solches, hier mit gestreiftem Stoff versehenes Unterbett mit der Formulierung *lectum meum stripaticum super stropodio* - immerhin gleicht diese Ausdrucksweise derjenigen, mit der das für Kaiser Friedrich III 1470 auf der Nürnberger Burg gerichtete Unterbett beschrieben wurde, nämlich als „zwei Federbetten über dem Strohsack“²³. Über diese Unterlage wird das Laken gebreitet. Laken werden von den Testatoren beschrieben als *paria lintheaminum* oder als *par laken*. Über die Nutzung dieser sichtlich zusammengehörigen zwei Lakentücher gibt es unterschiedliche Angaben: Angenommen wird, daß eines der Laken als Bedeckung der Bettunterlage verwendet wird, das andere als „Ueberschlagbettuch für eine Woll - oder Pelzdecke“, aber auch die zur Erzielung einer bestimmten Breite zusammengenähten Laken könnten so bezeichnet worden sein²⁴. Für die zuletzt genannte Verwendungsart spricht die unbestreitbare Notwendigkeit des Zusammensetzens zumindest zweier Stoffbahnen angesichts der möglichen Bettbreite, während der praktische Nutzen der erstgenannten Verwendung der Laken sich angesichts der Tatsache ermessen läßt, daß Betten „über mehrere Generationen hin benutzt“ wurden „- in Zeiten, die von einer chemischen Reinigung noch nichts wußten“²⁵.

Über 59 Paar Laken verfügen drei Klerikertestamente des 14. Jahrhunderts und 18 Testamente des 15. Jahrhunderts. Angefertigt werden die einundzwanzig Testamente von zwanzig Testatoren²⁶; dreizehn Testatoren sind Männer, darunter befinden sich fünf Kleriker, und sieben Testatoren sind weiblichen Geschlechts. Pro Testament werden ein bis drei relevante Verfügungen aufgelistet, wobei pro Verfügung im Regelfall ein oder zwei Paar Laken erwähnt werden, aber auch schon einmal vier oder sechs Paar Laken gemeint sein können. Die Laken bestehen aus Leinen. Hinsichtlich der Qualität hat es Unterschiede

²¹Seit dem 15. Jahrhundert übliche Bezeichnung für „Bettpolster, federnde Bettunterlage“. Das Wort ist aus dem Arabischen übernommen und bedeutet eigentlich „Ort, wohin etwas geworfen oder gelegt wird; Bodenkissen“. Etymologie, Duden Bd.7, Mannheim 1989/2, S.445.

²²Eine allein mit Daunen gefüllte Matratze, wie HUNDSBICHLER sie als Alternative zur Strohmattatze erwähnt, scheint aufgrund der Weichheit und Wert des Materials im Vergleich zur Strohmatte doch recht selten. H. HUNDSBICHLER, Wohnen, in: H. KÜHNEL (Hg.), Alltag im Spätmittelalter, S.267.

²³H. HUNDSBICHLER, ebd. Es geht hier - um das noch einmal zu betonen - allein um einen Vergleich der Formulierungsweise. U. REINHARDT, Testamente, Nr.103, S.143.

²⁴E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungs-wesen des Kölner Bürgertums, S.51; J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, S.343, auch S.351. Sie deutet die paarweise auftretenden Laken als Utensilien für die zweischläfrigen Betten.

²⁵H. BOOCKMANN, Leben und Sterben, S.24. Über die großangelegte Reinigung von Bettwäsche im 16. Jahrhundert, das im Vergleich zum 15. Jahrhundert kaum veränderte Verhältnisse aufgewiesen haben wird, berichtet U. DIRLMEIER, Alltag, materielle Kultur, Lebensgewohnheiten im Spiegel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Abrechnungen, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Leben-Alltag-Kultur (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 568, Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd.13), Wien 1990, S.170.

gegeben, die sich in den Lüneburger Testamenten aber kaum durch qualifizierende Angaben der Testatoren greifen lassen²⁷; lediglich das Testament Immeke Burmeisters aus dem Jahr 1419 konkretisiert ein Paar Laken als aus Bleckede stammendes Laken. Dieses aus der unmittelbaren Umgebung Lüneburg stammende Tuch ist als ein günstigeres anzusehen, nicht zuletzt wegen des - im Vergleich zu anderen Tucharten - kürzeren Transportweges. Von teureren oder eben kostbareren Leinenlaken geben die Lüneburger Testamente keine Kunde - im Gegensatz zu den Konstanzer Testamenten, in denen durchaus „ein kölnisches Bett“ vererbt wird²⁸. 31 Paar Laken werden an Familienmitglieder vererbt, 17 Paar Laken an Bekannte. Acht Paar Laken werden in den Testamenten aufgelistet, ohne daß ein genauer Verwendungszweck oder ein Empfänger angegeben wird. Drei Paar Laken fallen an Vikarien, allerdings wurden diese Laken von einem Kleriker vererbt.

Polster

Unter diesem Begriff zusammengefaßt sind mehr oder minder breite Polsterkissen, die in den Rückenbereich des Ruhenden gelegt wurden, um eine erhöhte Liegeposition zu erzeugen, die fast schon als eine Art von Sitzen beschrieben werden kann. Das Einschätzen dieser Ruheposition teilt der Vikar Johannes von Lippinghausen in seinem aus dem Jahr 1414 stammenden Testament mit, in dem er im Rahmen einer Verfügung über ein Bett und sein Zubehör *10 cussinīs sedilibus mediocribus dictis puste* verzeichnet²⁹. Allerdings beginnt im 15. Jahrhundert der Sitzwinkel flacher zu werden, so daß einige Betten eine zunehmend horizontale Liegefläche bieten können³⁰. Je nach Breite des Bettes und gewünschter Liegehöhe variiert die Anzahl an Polstern.

Die Testatoren nennen den Pfühl *pulvinar*, *pole* oder *puste*³¹. Die als *pulvinar* oder *pole* bezeichneten Polster kommen im Regelfall in den Testamenten in einer Anzahl von einem oder zwei vor, selten sind es mehr, während die als *puste* registrierten Polster durchweg in höherer Anzahl bis zu maximal 15 *puste* in einem Testament erwähnt werden. Auffallend ist, daß etliche der über eine Gruppe von *puste* verfügenden Testatoren Laien sind,

²⁶Der Vikar Johannes von Lippinghausen errichtete 1414 und 1424 ein Testament. Im folgenden wird nur noch erwähnt, wenn von einem anderen Testator als von Johannes von Lippinghausen zwei Testamente vorliegen.

²⁷In Köln gibt es Hinweise über Qualitätsunterschiede. E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungswesen des Kölner Bürgertums, S.51.

²⁸P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.231. Über das Kölner Leinen informiert E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungswesen des Kölner Bürgertums, S.51

²⁹U. REINHARDT, Testamente, Nr.103, S.143.

³⁰H. WENTZEL, „Bett“, in: RDK, Bd. II, Sp.386.

³¹„pol, pole“: SCHILLER - LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.281 = Pfühl, pulvinar; „Pust“: SCHILLER - LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.287 = Polster, gepolstertes, gestopftes Kissen (von Leder etc.).

während sich sonst die Klerikertestamente als Horte besonders vieler gleichartiger Sachgüter hervortun.

Anzunehmen ist, daß zwischen *pol* und *puste* zwar kein prinzipieller, aber doch ein gradueller Unterschied hinsichtlich der Größe besteht. Der Nennungshäufigkeit nach zu urteilen, handelt es sich bei *pole* um ein breiteres, vielleicht auch längeres Polster, während *puste* ein dementsprechend kleineres Polster ist. Im folgenden werden die beiden Arten an Polstern zum Zweck der besseren Übersichtlichkeit unter dem Oberbegriff Polster zusammengefaßt.

Für den Untersuchungszeitraum liegen 30 von 29 Testatoren errichtete Testamente mit relevanten Verfügungen vor. Insgesamt werden 141 Polster vererbt³². Unter den Erblässern befinden sich 18 Männer, davon gehören fünf dem Klerikerstand an. Polster werden im 14. Jahrhundert testamentarisch vererbt, allerdings in nur wenigen Testamenten³³. Im 15. Jahrhundert erscheinen sie in den Testamenten mit annähernd kontinuierlicher Verteilung. Auffällig ist, daß die Mehrheit der Polster in Verbindung mit einem Bett vererbt wird; 118 auf diese Weise vererbten Polster stehen 23 Polster gegenüber, die ohne Bett tradiert werden. Diese aus den Testamenten ersichtliche enge Zusammengehörigkeit weist darauf hin, daß die Testatoren Polster als notwendiges Zubehör ansehen. Die Testatoren beschreiben ihre Polster in seltenen Fällen mit erklärenden Adjektiven; entweder gibt es kaum auffällige Unterschiede zwischen den Polstern oder die deutliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bett macht jedes weitere Beschreiben überflüssig. Ein sich aus der Menge der Verfügungen heraushebendes Polster hinterläßt Segeband von Thune, der sozusagen über eine Bettgarnitur aus grüner Seide verfügt. Er besitzt sowohl ein *maius pulvinar viride sericum* als auch eine *lodicem .. sericam viridis coloris*³⁴. Eine Farbgleichheit von Polster und Decke ist offenbar nicht so unüblich, zeigt doch auch das Wochenbett der Anna am Hauptaltar der Johanniskirche zu Lüneburg (Heinrich Funhof 1483) eine in mattem Rot gehaltene Kombination, wobei die mit Goldfaden durchwirkte Decke auf den besonderen Wert verweist. In seinem Testament nun splittet der Archidiakon von Bevensen die wertvolle Kombination auf, indem er das Polster einer Bekannten zudenkt, während die Decke als schmückendes Beiwerk in der Kirche zu Verden Verwendung finden soll. Dieser in den Lüneburger Testamenten selten beschriebene Eindruck von der Farbigkeit und dem Material wird erzeugt durch den äußeren Bezug des Polsters. Zehn Polsterbezüge hinterläßt 1443 Klaus Schmied seinen Töchtern; Angaben zu Material oder Farbigkeit enthält das Testament nicht. Durch die Bildwerke des Spätmittelalters und ein erhaltenes

³²Wenn die Zahl auch annähernd den in den Testamenten erfaßten Bestand wiedergibt, so bleibt sie doch eine geschätzte Zahl, da einige Testatoren von ihren Objekten ohne Zahlenangabe im Plural sprechen oder ein Bett nebst Zubehör auflisten. In diesen Fällen wird von einer Anzahl von je zwei Polstern ausgegangen.

³³um 1340 Thideke Buhof, 1367 Mai 15 Johann Beve und Segeband von Thune 1385 Mai 18

Exemplar aus dem Jahr 1596 ist bekannt, daß die Hüllen mittels eines Schlaufenverschlusses zusammengehalten werden³⁵. Die Bildwerke zeigen die Bezüge als weiße, karierte oder gestreifte; blaugestreifte oder kariertes Leinen ist als Kölner Leinwand bekannt und als aus Köln stammendes auch wertvoll, wobei zu fragen bleibt, inwieweit regionale Tuchzentren Leinwand in der Kölner Machart nachzuproduzieren in der Lage sind³⁶. Die Witwe Geseke Leyferd hinterläßt der Tochter einer Bekannten *den poel, da de stripen entlangk gan*, dazu passend ist offenbar das ihr ebenfalls vererbte Bett von 24 *stripen*³⁷. Ihrer Magd Wobbeke hinterläßt die Testatorin den kleinsten *poel, de myt liikdoke betogen is*³⁸. Geseke Rosenberg vererbt 1472 ihr *krusenades puste*, also ein Polster, dessen Naht mit Kreuzstichen verziert ist³⁹. Natürlich - aber doch vergleichsweise selten, nämlich bei nur vier Polstern - unterscheiden die Testatoren sie hinsichtlich ihrer Größe, auch wird differenziert als bestes, nächstbestes oder zweitbestes Polster.

66 Polster fallen an Familienmitglieder der Testatoren, 39 Polster an Bekannte, unter denen sich zwei Knechte und acht Mägde befinden. 12 Polster fallen an Vikarien, allerdings werden alle von dem Vikar Johannes von Lippinghausen vererbt. Zur Finanzierung seines Begräbnisses will Heinrich Steinhagen 1439 neben anderem Bettzubehör auch seine Polster verkauft wissen. Insgesamt gesehen läßt sich auch hier wieder die vorrangige Vergabe an Familienmitglieder beobachten, während Zuwendungen für Vikarien kaum vorkommen.

Kissen

Neben den Polstern erwähnen die Testatoren *kussen, hovetkussene, wangenkussen, hovetpole* und *cussionos capitis*⁴⁰. Ins Auge fällt, daß bis in die 70er Jahre des 15. Jahrhunderts der Begriff *hovetpole* oder *hovetkussen* bevorzugt wird, während ungefähr seit dieser Zeit der Begriff *wangenkussen* überwiegt. Ob es sich hier um einen Zufall oder den Ausdruck eines (nicht nur sprachlichen?) Wandels handelt, vermag allein auf der

³⁴U. REINHARDT, Testamente, Nr.45, S.60f.

³⁵Beispiel einer bildlichen Darstellung wieder eine Wochenstube der Anna, diesmal aus Ulm, aus dem Marienaltar des Ludwig Schongauer, um 1475, in: H. BOOCKMANN, Die Stadt im späten Mittelalter, Abb. 98, S.65. Im Germanischen Nationalmuseum befinden sich u.a. zwei Paar Kissenbezüge aus dem Jahr 1596, zuletzt abgebildet bei J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, Abb.290, S.344.

³⁶Über dieses Übernehmen bekannter und beliebter Tucharten durch regionale Tuchbezirke berichtet H. AMMAN, Deutschland und die Tuchindustrie, S.73f.

³⁷U. REINHARDT, Testamente, Nr.270, S.427.

³⁸ebd.

³⁹U. REINHARDT, Testamente, Nr.237, S.354.

⁴⁰Es ist durchaus möglich, daß z.B. ein mittelgroßes Polster in den Augen eines Testators ein *puste* war und in denen eines anderen ein *kussen*. So soll die hier vorgenommene Unterteilung in Polster und Kissen keine absolute sein - immerhin drückt sich das Verbundensein in Wörtern wie *pole* und *hovetpole* aus - , sondern sie ist als Hilfsmittel zur genaueren Auswertung gedacht, die sich hier nach den von den Testatoren gewählten Begriffen richtet.

Grundlage der hinsichtlich dieser Fragestellung für das Ende des 15. Jahrhunderts spärlich vorhandenen Lüneburger Testamente nicht geklärt werden.

Die kleiner als die Polster ausfallenden Kissen liegen auf den Polstern. Es gibt allerdings unterschiedlich große Kissen, deren jeweils kleinste obenauf liegen und als Kopf- oder Wangenkissen als Unterlage des Kopfes dienen.

18 Testatoren stellen 19 Testamente aus, in denen über 59 Kissen verfügt wird. Unter den Testatoren befinden sich acht Frauen und zehn Männer, davon sind vier Kleriker. Die gemeinsame Verwendung von Kissen und Polster in einem Bett spiegelt sich in neun Testamenten wider, in denen über beide Utensilien verfügt wird.

Aufgrund der Zweischläfrigkeit vieler Betten werden etliche Kissen in einer Zweierzahl vererbt, wobei ausschließlich bei den *wangenkussen* die Zusammengehörigkeit durch die Formulierung *eyn par wangenkussen*⁴¹ hervorgehoben wird.

Pro Testament können schon einmal bis zu sechs Kissen aufgelistet werden, wobei im Regelfall aber nur je zwei an einen Erbnehmer fallen.

Mit dem Kriterium der Größe unterscheidet allein die Testatorin Geseke Leyferd 1485 ihre Erbstücke, indem sie ein kleineres von einem größeren Paar Wangenkissen absetzt. Ebenfalls ein Einzelfall ist die Einordnung seiner Kopfkissen als gute bzw. bessere, die Johannes von Lippinghausen 1414 vornimmt.

Die oben bereits thematisierte Verwendung der Kissen sozusagen als oberste Lage des Polster- und Kissenberges ermöglicht den Kopf- oder Wangenkissen eine Repräsentativfunktion. So führen die Berner Testamente „Kissen mit gewirkten und gestickten Familienwappen oder mit bildlichen Darstellungen“ auf, die in den Häusern der Wohlhabenden gleichsam als Modeartikel Einzug halten⁴². Auch in den Lüneburger Testamenten des ausgehenden 15. Jahrhunderts werden Kissen vergabt, die von besonderem Wert zeugen. Die Testamente Beke von Esches 1474, Luteke Nyeburs 1481 und Nickel Wulfferams 1483 drücken diesen Wert über die Angabe des Materials, nämlich Seide, aus. Geseke Leyferd beschreibt in ihrem 1485 errichteten Testament das Aussehen des kleinsten Paares Wangenkissen als dasjenige, *dar dat rode Arressche vorghesettet is*⁴³. Das zweite Paar Wangenkissen der Geseke Leyferd wird charakterisiert als das Kissen, *dar dat grone tom ende is*⁴⁴. Bei beiden Kissen handelt es sich um (vielleicht zum Grundton des Kissens in Kontrast stehende) Farben, die als Zierde des Kissens verwendet werden, wobei auch das verwendete Material - wie das Beispiel des Stoffs aus Arras zeigt - eine wertsteigernde Funktion besitzt. Als Füllung der Kissen kommen Daunen in Frage; als

⁴¹ z. B. im Testament der Geseke Leyferd 1485 Jan. 31.

⁴² U.M. ZAHND, Spätmittelalterliche Bürgertestamente, S.66.

⁴³ U. REINHARDT, Testamente, Nr.270, S.427.

⁴⁴ ebd.

Beleg gibt es in Lüneburg lediglich das Testament der Grete von der Heide aus dem Jahr 1444, das eine Verfügung über vier Daunenkissen enthält.

Als Erbnehmer sind fast in gleichem Maße Familienangehörige und Bekannte mit einem Zahlenverhältnis von 22 Kissen zu 23 Kissen zu verzeichnen. Sieben Kissen fallen dabei an Mägde, ein Kissen an einen Knecht.

Decken

In 20 Testamenten verfügen 19 Testatoren über 51 Decken. Die Gruppe der Testatoren setzt sich - abgesehen von einem Ehepaar, das ein Gemeinschaftstestament errichtete - aus sechs Frauen und zwölf Männern, darunter fünf Klerikern, zusammen. Aus dem 14. Jahrhundert stammen vier relevante Testamente, während die restlichen des 15. Jahrhunderts annähernd kontinuierlich über das Jahrhundert verteilt sind.

Als Empfänger von Decken nennen die Testatoren 20mal Familienmitglieder und 14mal Bekannte. Drei Decken fallen an Vikarien, zwei sollen dem Kirchenschmuck dienen. 12 Decken werden ohne Angabe des weiteren Verbleibs in den Testamenten aufgelistet.

Die verwendeten Bezeichnungen hießen *lodice*, *dekene*, in nur einem Fall *kolte* und ab 1480 wird *deckebedde* verwendet. Gemeint ist eine wohl von einem leinenen Überschlaglaken geschützte Decke. Die Bettdecken können mit Federn gefüllt oder aus einem Wollgewebe gefertigt sein⁴⁵. Bettdecken sind annähernd die einzigen Gegenstände, für die reine Wolle im Bereich der Wohntextilien verwendet wird⁴⁶. In den Testamenten Lüneburgs gibt es bezogen auf den Untersuchungszeitraum nur das Testament des Meisters Heinrich aus dem Jahr 1441, in dem eines von zwei seiner besten Federbetten vergeben wird. Auch in Köln werden Federbetten selten aufgelistet, woraus geschlossen wurde, daß im Winter ein entsprechender „Bedarf an Pelzdecken“ geherrscht haben müsse⁴⁷. Federbetten sind als Kälteschutz optimal geeignet, während die aus Wolle oder Seide gefertigten Decken in Abstufungen entsprechend weniger diesen Zweck erfüllen und entsprechend mehr als Symbol des Wohlstandes dienen. Aus Seide gefertigte Decken werden sechsmal erwähnt, wobei alleine fünf im Testament des Segeband von Thune aufgelistet werden, während die sechste ebenfalls aus einem Testament des 14. Jahrhunderts, nämlich dem des Johann Beve aus dem Jahr 1367, stammt. Der Wert und auch die nicht greifbare Schönheit der Seidendecken von Thunes, deren eine von grüner Farbe ist, spiegelt sich in der Bestimmung der Empfänger: Die Decken sollen verwendet werden als Schmuck der Kirchen in Verden und Minden. Beide Testatoren erweisen sich

⁴⁵ H. D. LOOSE, *Leben und Kultur*, S.8.

⁴⁶ E. WURMBACH, *Das Wohnungs- und Bekleidungswesen des Kölner Bürgertums*, S.54.

⁴⁷ E. WURMBACH, *Das Wohnungs- und Bekleidungswesen des Kölner Bürgertums*, S.57.

durch den Gesamthalt ihrer Testamente als wohlhabende Männer, und beide nennen ihre Seidendecke bzw. -decken, weil sie sich in gewissem Sinn dazu verpflichtet fühlen: Für den ehemaligen Ratsherrn und Bürgermeister Johann Beve geht es um die durch die Verankerung im Testament optimal zu sichernde Abteilung seines Sohnes Hartwig, und für den Archidiakon von Bevensen, Segeband von Thune, bedeutet die inventarähnliche testamentarische Auflistung seiner Güter eine Sicherung der Erbmasse. Das bedeutet im Regelfall die außertestamentarische Vererbung von Seidendecken, was möglicherweise das Fehlen von Seidendecken in den Testamenten des 15. Jahrhunderts erklärt.

Das erwähnte Testament des Segeband von Thune ist das einzige, das einen Einblick in die Angebotspalette an unterschiedlichen Decken gewährt: Neben den Seidendecken stehen zwei weiße Decken, drei schlichte Tuchdecken sowie eine rauhe oder schmucklose. Insgesamt betrachtet überwiegen die einfacheren Decken. Die Kombination von einigen wenigen Spitzenprodukten und mehreren einfacheren Decken spiegelt den Bestand eines wohlhabenderen Haushalts wider. Angesichts der Palette an möglichen Deckenausfertigungen sind die Qualifizierungen der Decken als beste (Luteke Nyebur 1481 und Heinrich Winthe 1490), bessere (1414 Johannes von Lippinghausen) und nächstbeste (1444 Klaus und Grete von Wening) durchaus relativ, obgleich in den Testamenten schon Decken besserer Qualität vergeben werden.

Die einzige, eine Decke betreffende Farbangabe enthält das Testament Heinrich Winthes, in dem eine der besten Decken als rote identifiziert wird. Die rote Decke, die Heinrich Funhof auf dem Bildnis Annas als Wöchnerin im Altar der Johanniskirche darstellte, ist artverwandt mit den oft in schlicht geometrischem Streifenmuster gehaltenen Nürnberger Decken, die aufgrund eines angemessenen Preisniveaus als „Gebrauchsware für die tägliche Benutzung“ großen Absatz finden⁴⁸. Die *sydenen kolten* hat Johann Beve die in seinem Testament erwähnte Decke genannt; mit dieser Bezeichnung ist eine Decke besserer Machart gemeint, bei der es sich um eine gefütterte Steppdecke gehandelt haben muß⁴⁹. 1441 vererbt Hermann Kruse, Sülzmeister, Ratsherr und Bürgermeister, seiner Tochter eine *Vlameschen tzarten efte dekene*, eine aus wertvollstem Wollgewebe aus Arras stammende Bettdecke⁵¹. Die Beispiele Johann Beves und Hermann Kruses zeigen, daß nur sehr reiche Bürger sich entsprechend kostbares Bettzubehör leisten können.

⁴⁸J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, S.349.

⁴⁹U. REINHARDT, Testamente, Nr.26, S.33.

⁵⁰ Übersetzung nach LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S.118.

⁵¹U. REINHARDT, Testamente, Nr.200, S.282. „sarte, tzarthe“: SCHILLER - LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.316 = wollene Bettdecke; mhd. serge, frz. sarge. L. C. EISENBART, Kleiderordnungen, S.128, versteht unter „Sarsche, Sarge“ einen leichten, geköperten Wollstoff, der mit Seide oder Leinen gemischt ist. Über die Bedeutung der Wollstoffe aus Arras siehe J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, S.398.

Schlußfolgerungen

Die testamentarischen Verfügungen über Betten und ihr Zubehör zeigen die unter dem Stichwort Bett zu subsumierenden Sachgüter als eine speziell im Familienkreis vererbte Gruppe. Aus diesem Testierverhalten ist der Wert ableitbar, den die Bettutensilien zweifelsohne gehabt haben. Wenn auch bei weitem nicht ein Jeder ein eigenes Bett besaß, so gilt es doch festzuhalten, daß bei Vorhandensein aber selbst die Betten ärmerer Menschen nicht als billige angesehen werden können⁵². Die Frage, warum man denn bereit ist, für das Bett je eine nicht unbeträchtliche Summe zu investieren, kann wohl am besten mit dem Verweis auf den Gebrauchswert beantwortet werden, denn die Betten sind eines der wesentlichen Möbelstücke des täglichen Lebens. Wer es sich leisten konnte, der stattete seine Betten mit besonders wertvollem Zubehör wie Seidendecken oder verzierten Kissen aus. Die Lüneburger Luxusgesetze versuchten, wie an ihrer detaillierten Auflistung von (Goldbrokat-) Bettzubehör zu erkennen ist, den hier offensichtlich übermäßig betriebenen Aufwand zu unterbinden oder wenigstens doch an ihm durch das Bußgeld, das zweifelsohne als eine Art Luxussteuer zu begreifen ist, mitzuverdienen. Da Betten „als besonders kostspielige Textilien den Kern der mobilen Habe“ bilden, entspricht die immer wieder beschworene Spitzenposition hinsichtlich der Quantität an testamentarischen Vergabungen einer gewissen inneren Logik, der die Lüneburger Testatoren - wie die Hamburger, Lübecker, Konstanzer, Wiener und Berner - folgen⁵³. Innerhalb der Empfängergruppe bekannter Personen befindet sich eine Anzahl von Bediensteten, auch dieses findet sich in den Testamenten anderer Städte, allerdings in z.T. stärkerem Maße als in Lüneburg. Die Zuwendungen an Mägde und/oder an Mädchen sowie junge Frauen in der Verwandt -oder Bekanntschaft läßt sich ohne weiters als eine Art z.T. freiwilliger Ausstattung interpretieren, wobei die Lüneburger Testamente eindeutig darauf hinweisen, daß es auch besitzsichernde Schenkungen gibt, nämlich dann, wenn - in heutiger Terminologie gesprochen - eine Erbnehmerin das Bett bereits besitzt, aber noch kein Eigentumsrecht daran hat.

Den testamentarischen Verfügungen über Betten wird eine gewisse „Frauenspezifik“ nachgesagt, worunter die vorrangige Vergabe von Frauen an Frauen verstanden wird⁵⁴. Aufgrund der Zahlenwerte läßt sich dies für Lüneburg nicht bestätigen - immerhin vererben z.B. 12 Männer, aber nur sechs Frauen Bettdecken. Sicherlich drücken die Bestimmungen

⁵² V. GROEBNER, Ökonomie ohne Haus, S.248.

⁵³ Zitat bei V. GROEBNER, Ökonomie ohne Haus, S.250. Die entsprechenden Ergebnisse der Testamentsauswertungen bei A. v. BRANDT, Mittelalterliche Bürgertestamente, S.24; H. D. LOOSE, Leben und Kultur, S.8; P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.232; G. JARITZ, Österreichische Bürgertestamente, S.253; U. M. ZAHND, Spätmittelalterliche Bürgertestamente, S.66.

⁵⁴ G. JARITZ, Österreichische Bürgertestamente, S.255; P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.232.

für Heergewäte (das zweitbeste Bett) und Frauengerade (das beste Bett) eine gewisse Einstellung zwischen Sachgut und Geschlecht aus, ob aber daraus eine scharfe Unterscheidung hinsichtlich der realen oder auferlegten Wertigkeit des Bettmobiliars für Männer wie Frauen abgeleitet werden kann, die sich dann ja auch in den Testamenten niederschlagen müßte, darf bezweifelt werden. Immerhin deutet bei den Lübecker, Hamburger und Stralsunder Testamentsauswertungen ebenfalls nichts auf ein derartiges Testierverhalten hin. Auch die auf der Grundlage Nürnberger Quellen zustandegekommene Untersuchung des Betts nebst Zubehör als Mittel der Wirtschaft, präziser als Pfandgut, deutet nicht auf die vorrangige Nutzung durch Frauen hin⁵⁵.

Wenn auch Einzelbelege wie die der Decke in Hermann Kruses Testament und des Kissens in Geseke Leyferds Testament mit einem aus Arras stammenden, zur Herstellung von Bettwäsche verwendeten Tuch nicht als ausreichende Argumentationsgrundlage dienen kann, so bleibt doch zu überlegen, ob es nicht einen umfassenden Import von fremdem, speziell zur Herstellung von Bettwäsche verwendetem Leinen gegeben hat. In Köln ist - trotz eigener Fabrikation - ein derartiger Import von vor allem niederländischer und Brabanter Leinengewebe belegt⁵⁶, Tuchlandschaften, an die sich die flandrische mit Arras nahtlos anschließt! Bekannt als Lieferantin von als Haustextilien verwendeten Tuchen ist auch die oberitalienische Landschaft, in der sich besonders Cremona und Perugia, letzteres mit seinen Streifenmustern, hervortaten⁵⁷. Möglich ist, daß ein Import an Betttextilien in Lüneburg zu großem Teil mit Tuch aus Flandern betrieben wurde, einer Tuchlandschaft, die den Lüneburger Testatoren als Lieferantin für Kleidungstextilien nahelag.

Als Standort des Bettes innerhalb seines Wohnbereichs gibt der Vikar Johannes von Lippinghausen 1414 seine Kammer an. Diese Angabe deckt sich mit den Erkenntnissen über die Wohnkultur im Lüneburg des 16. Jahrhunderts, wobei zu erkennen ist, daß die Schlafräumlichkeiten im Lüneburg des 15. Jahrhunderts nicht wesentlich anders sind⁵⁸. Als Schlafraum dient die Kammer, der sich neben Diele (*hus*) und Stube (*dornse*) befindende Raum. In der Kammer befinden sich außer den Betten Truhen, Schränke und Laden, so daß eine gewisse Raumgröße vorausgesetzt werden darf. Der im Obergeschoß liegende, als Festraum genutzte Saal kann ebenfalls Standort für Betten sein, von denen vermutet wird, daß sie als Gästebetten dienen. Evident ist, daß über das Haus verteilt eine nicht

⁵⁵ V. GROEBNER, Ökonomie ohne Haus, S.251.

⁵⁶E. WURMBACH, Das Wohnungs- und Bekleidungs-wesen des Kölner Bürgertums, S.54

⁵⁷J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, S.343; G. JAACKS, Kleidung und Textil im Oldenburger Sachsenspiegel, S.407f. Hier der Hinweis darauf, daß die „Perugia - Tücher“ im 14. Jahrhundert „allgemein üblich wurden“.

⁵⁸ K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur des 16. Jahrhunderts, S.81 - 97.

unbeträchtliche Summe an Betten verschiedenster Art zusammenkommen kann, was durch die Auflistung in einigen der Lüneburger Testamente bestätigt wird.

b. Truhen

Herstellung und Aussehen der Truhen

Die Truhe wird oft als das älteste und wesentliche Möbelstück bezeichnet⁵⁹. Ihre Bedeutung liegt in ihrer vielseitigen Verwendbarkeit als Verwahr -, Transport -, Sitz- und Tischmöbel. Für die Herstellung der Truhen waren die Tischler zuständig. Die nicht zuletzt von der (täglichen) Nachfrage bestimmten Meisterstücke sind in der 1498 kodifizierten Lüneburger Zunftrolle angeführt: Anzufertigen sind sie in des jeweiligen Ältermanns Haus aus dem eigenen Holz des sich um den Meistertitel Bewerbenden und auf seine eigene Rechnung⁶⁰. Gefordert wird als drittes der durch eine numerische Folge definierten Stücke eine *stappede kyste*⁶¹, also eine mit Beinen versehene Truhe. Diese Truhenart ist als *der* Truhentypus des Mittelalters und der frühen Neuzeit anzusehen: die Stollentruhe⁶². Das Grundprinzip der Stollentruhe ist das Verbinden und Befestigen waagerechter Bretter an den als Stützen, also Stollen, dienenden Vertikalbrettern. Je nach Anordnung der Stollenbretter wird die Seitstollentruhe⁶³, bei der die Stollen gleichzeitig die Seitenwände sind, von der Frontstollentruhe unterschieden, bei der die Stollenbretter an den vertikalen Truhenbohlen der Längsseiten frontal befestigt sind. Dieser letztgenannte Typus ist in Norddeutschland vorherrschend. Das mögliche Aussehen der in Lüneburg vererbten Truhen ist durch die umfangreiche gegenständliche Überlieferung besonders der Lüneburg umgebenden Heideklöster vorstellbar⁶⁴. Hier haben sich über 100 Truhen vom ausgehenden 12.

⁵⁹E. WURMBACH, Wohnungs - und Kleiderwesen, S.21f; B. DENEKE, „Möbel“, in: Lex. d. Mittelalters, Bd.VI, Sp.700; H. APPUHN und J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel in Norddeutschland, in: Kat. „Aus dem Alltag ...“, S.45.

⁶⁰E. BODEMANN, Ältere Zunfturkunden, 1498, Sept. 24, S.239; paraphrasiert H. REINECKE, Holz-Arbeiten, S.11f.

⁶¹E. BODEMANN, Ältere Zunfturkunden, 1498, Sept. 24, S.239.

⁶²Gleichsetzung von „stappede“ kiste und Stollentruhe nach H. REINECKE, Holz-Arbeiten, S. 14 Knappe Erklärung bei H. OTTENJANN, Das Sondervermögen „Gerade“ sowie Kiste und Lade im Oldenburger Sachsenspiegel und im bauerlichen Erbrecht des Ammerlandes, in: Kat. „der sassen speygel - Sachsenspiegel - Recht - Alltag“, Bd.2, S.387.

⁶³H. APPUHN und J. WITTSTOCK bezeichnen die Seitstollentruhe als Wangenkiste. dies., Mittelalterliche Hausmöbel, S.44.

⁶⁴Erste eingehendere Untersuchung von H. SCHRÖDER, Gotische Truhen, in: Festblätter des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, Nr.4, Lüneburg 1932, S.5-50; dann wieder bei H. APPUHN, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 367, Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Bd. 3), Wien 1980,S.342-352; H. APPUHN und J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.44; H.

Jahrhundert bis ins 14. Jahrhundert erhalten, die von einheimischen Handwerkern angefertigt wurden. Diese von der Forschung als „Lüneburger Truhen“ bezeichneten Verwahr Möbel zeichnen sich durch folgende mögliche Komponenten aus: Es handelt sich um Frontstollentruhen, deren gesamte Forderfront durch Schnitzwerk oder in Ritztechnik verziert sein kann, aber auch schlicht ausfällt. In dem Rechteck zwischen dem Stollenfuß und der bodennächsten Truhenbohle kann ein bogig gestaltetes Zierholzelement angebracht sein. Die Stollenfüße selber können an den Innenseiten ebenfalls bogig ausgeformt sein. Zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert veränderte die Stollentruhe ihre Form: Die ehemals breitstollige, gedungen - kurze Truhe entwickelte sich zu einer langgezogenen Form von ca. 2 m Ausdehnung⁶⁵. Die gegenständliche Überlieferung Lüneburgs mit vier Truhen bzw. deren Vorderwand aus dem 14. und 15. Jahrhundert belegt eine Truhenlänge von ca. 1,50 m bis ca. 2,20 m⁶⁶. Die Truhendeckel können sowohl hochgewölbt sein als auch flach ausfallen; allerdings herrscht in Lüneburg die flache Deckelform vor. Im Rahmen dieser wechselnden Ausfertigungsmöglichkeiten blieben die Truhen in einem Zeitraum von ca. 200 Jahren vom Prinzip her unverändert. Verwendet wurde überwiegend Eichenholz, zu dem seit Beginn des 15. Jahrhunderts wegen des nun eingeführten Furniers und der Einlegearbeiten auch andere Hölzer wie Walnuß und Birnenholz hinzukamen. Verboten war die Verwendung des hellen Rindenholzes zur Herstellung von Dübeln und Nuten⁶⁷.

Häufigkeit der testamentarischen Vererbung, Donatoren und Empfänger

Die Truhe wird von den Testatoren als *kiste* oder *cista* bezeichnet. Vorrangig werden Truhen in das Testament aufgenommen, weil sie selbst vererbt werden sollen; gelegentlich werden sie testamentarisch erwähnt, weil sie der Aufbewahrungsort eines zu vererbenden Objekts sind. Angesichts des Lebensstandards der Testatoren ist davon auszugehen, daß die in den Testamenten erwähnten Truhen in erster Linie als Verwahr Möbel, weniger als Sitz- oder Tischmöbel verwendet wurden.

Die testamentarische Kunde über Truhen fällt für das 14. Jahrhundert mit dem Testament des Archidiakons Segeband von Thune trotz der Auflistung von elf Truhen schmal aus. Obgleich es im 14. Jahrhundert im Rahmen der Pauschalverfügungen Truhentradierung gegeben haben wird, ist doch das 15. Jahrhundert als das Jahrhundert anzusehen, in dem der bürgerliche Haushalt über zunehmend mehr Truhen verfügen konnte. Wurden im 14. Jahrhundert 11 Truhen testamentarisch vererbt, so waren es im 15. Jahrhundert bereits 22

OTTENJANN, Das Sondervermögen „Gerade“ sowie Kiste und Lade im Oldenburger Sachsenspiegel und im bauerlichen Erbrecht des Ammerlandes, S.379-397.

⁶⁵H. APPUHN, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg, S.346.

⁶⁶G. KÖRNER, Leitfaden, Nr. E. 41, E. 42 und E. 43; Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.2, Nr. 879 = Archivtruhe aus der Alten Kanzlei.

Truhen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden durchschnittlich mehr Truhen vererbt als in der ersten Hälfte.

Die Geschlechtszugehörigkeit der Testatoren ist mit zehn Männern und neun Frauen unter Einbeziehung eines Gemeinschaftstestaments als ausgewogen zu bezeichnen. Drei der Testatoren waren Kleriker (1385 Segeband von Thune, 1424 Johannes von Lippinghausen und 1441 Heinrich Tetendorp).

In erster Linie wird die Truhe innerhalb der Familie vergabt. Diesen zwölf Truhen stehen acht gegenüber, die an den Testatoren bekannte Personen fallen sollen. Die Hälfte dieser mit dem Testator nicht verwandten Empfänger sind Mägde. Der Vikar Heinrich Tetendorp schenkt seine Truhe der Vikarie in St. Lamberti, die er selbst innehat.

Kriterien, nach denen die Testatoren die Truhen differenzieren

Truhen werden von den Testatoren mittels des Kriteriums der Truhengröße, der Truhenart und des Aussehens der Truhe beschrieben. Das Aussehen der Truhen fällt als Mittel der Beschreibung kaum ins Gewicht, was angesichts der breitgefächerten Formenpalette der Truhen verwunderlich erscheint. Daß eine mögliche, auffällig schöne Verzierung der Truhe für den Testator als Kriterium weniger ausschlaggebend ist, mag entweder in einer anderen Wahrnehmung der Möbel als der heutigen gelegen haben oder - und dies scheint das primäre Argument zu sein - an der überwiegend schlichteren Ausführung der testamentarisch vergabten Truhen; immerhin gilt es bei den immer wieder gern zitierten prachtvollen Ausstattungen zu berücksichtigen, daß es eben auch zahlreiche unverzierte Exemplare gab⁶⁸. Bei den schlichteren Truhen ist offensichtlich die Größe hinreichend aussagekräftiges Kriterium.

Die Testamente Czieke Blanks und Johannes von Lippinghausens sind die einzigen, in denen Truhen hinsichtlich eines durch die Verzierung auffälligen Aussehens beschrieben werden.

Die zweifelsohne bei vielen Testatoren vorhandenen Prachttruhen werden im Rahmen des außertestamentarischen Erbganges an die Familie gefallen sein und nur in Ausnahmefällen wie bei Czieke Blank Aufnahme in das Testament gefunden haben. Czieke Blank ist die einzige unter den Testatoren, die in ihrem 1475 errichteten Testament ihr Erbstück sowohl farblich als auch von der Anfertigungstechnik her beschreibt: An die Enkelin soll die *rode utgegravene kisten* Czieke Blanks fallen. Die rote Farbe ist typisch für die Farbgrundierung

⁶⁷ H. REINECKE, Holz-Arbeiten, S.12.

etlicher Truhen, die allerdings heute in seltenen Fällen noch erkennbar ist⁶⁹. Im Regelfall sind die Truhen farblich verziert gewesen, wovon nicht allein rote Farbreste auf etlichen überlieferten Stücken zeugen. Das Hand - in - Hand - Arbeiten von Tischler und Maler belegt die erneuerte Ordnung der Lüneburger Tischler von 1524, die *Meister Hinrick de malemester* unter den die Urkunde in Empfang nehmenden Tischlern nennt⁷⁰. Als *utgegraven* werden geschnitzte Truhen bezeichnet, so daß es sich hier um eine Truhe mit Verzierungen aus einer Kombination von aufgetragener Farbe und Schnitzwerk handelt⁷¹. Im Rahmen des bürgerlichen Haushalts sind Truhen das Möbelstück, das als erstes in besonderem Maße verziert wurde⁷². Der Grund dafür liegt in Verwendung der Truhe als Verwahr-, aber auch als Transportmöbel, so wie es beim Einzug des Brautschatzes in das Haus des Bräutigams notwendig war. Dieser im Rahmen des städtischen Alltagslebens auffällige Transport wurde offensichtlich von nicht wenigen Brautleuten bzw. deren Angehörigen recht aufwendig gestaltet, so daß ein Ratserlaß um 1400 reglementierend eingriff: „*der dreghere, de dat ingedome deme brudegame bringet, mogen twelve wesen und nicht mehr. By deme ingedome moghen ghan twe vrouwen mit twen megeden; in des brudeghames huse scholen ok men twe vrouwen mit twen megeden wesen, de dat ingedome ontvangen*“⁷³. Angaben über das im Rahmen einer Eheschließung mitzunehmende Mobiliar enthält eine Ratsverordnung von 1448, in der zumindest die Quantität durch das Fassungsvermögen des Transportmittels Truhe definiert wird: „*van ingedome schal nemand meer medegheven men twe kisten unde twe dokeladen*“⁷⁴. Geht man davon aus, daß in den Bestimmungen über die Frauengerade - wie auch über das Heergewät - ein vom „Normalhaushalt“ zu erreichendes Kann fixiert ist, dann handelt es sich bei dem Ratserlaß angesichts der relevanten, in Lüneburg 1481 festgeschriebenen Frauengeradeklauseln mit „*ere besten kisten ere besten duklade*“⁷⁵ um eine durchaus auf den wohlhabenden Bürger zugeschnittene Regelung, die zu überschreiten sicherlich nur die Minderheit der Bürger in Versuchung kam. Von offensichtlichen Überschreitungen seitens der reichen Bürger, aber auch von der Einsicht des Rates, den Anforderungen der durch den Fortschritt der Zeit geänderten Lebensannehmlichkeiten Rechnung tragen zu müssen,

⁶⁸H. APPUHN und J. WITTSTOCK, *Mittelalterliche Hausmöbel*, S.45.

⁶⁹H. APPUHN läßt Vorsicht walten bei der Zuordnung von generellem Anstrich mit der Farbe „rot“. ders., *Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg*, S.349.

⁷⁰E. BODEMANN, *Ältere Zunfturkunden*, S.243.

⁷¹Zu korrigieren ist HASSEs Ansicht, in Lüneburg seinen geschnitzte Truhen testamentarisch nicht vergabt worden, obschon natürlich eine einzige Truhe keine wesentliche Änderung des Gesamteindrucks bedeutet. M. HASSE, *Ein geschnitztes Truhenbrett aus einem Brunnen vom Schranken zu Lübeck*, in: LSAK, Bd.6, Bonn 1982, S.220.

⁷²M. HASSE, *Ein geschnitztes Truhenbrett aus einem Brunnen vom Schranken zu Lübeck*, S.220.

⁷³H. SCHRÖDER, *Gotische Truhen*, S.45, Fußnote 42.

⁷⁴H. SCHRÖDER, *Gotische Truhen*, S.45, Fußnote 42.

⁷⁵W.F. VOLGER, *UB Lüneburg*, Bd. III, S.436.

zeugt die 1488 erlassene Verordnung, die nach den Steuerzahlungen des Brautvaters differenzierend festlegte: „*item eyn kleiderschapp, twe kisten unde twe dokelade nach wontliker wisze - item twe kisten unde twe dokeladen nach wontliker wisze - item eyn kleider schopp mit twen lutken byschoppen - item eyne kysten unde twe laden - item eyne kisten unde eyne laden, alles na wontliker wisze*“⁷⁶.

Über eine geschnitzte Truhe konnte nur eine wohlhabende Frau verfügen⁷⁷, und wenn Czieke Blank nun ihre geschnitzte Truhe ihrer Enkelin vermacht, so sichert sie die Tradierung dieses Wertgegenstandes innerhalb der Familie. Der Familie soll die Truhe - wie die übrigen testamentarisch vergabten Mobilia - erhalten bleiben; stirbt ihre Enkelin - so verfügt Czieke Blank - zwar verheiratet, aber kinderlos, so sollen die Mobilia, u.a. eben auch die Truhe, an die dann nächsten Erben der Testatorin fallen. Vielleicht diente die Truhe bei der Heirat der Testatorin als Brauttruhe, die im Rahmen des Haushalts der Blanks eines der wertvolleren Möbelstücke nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Hinsicht war. Auch die in den Heideklöstern überlieferten geschnitzten Truhen sind in gewissem Sinne Brauttruhen! Diese Truhen sind in unterschiedlichster Motivik geschnitzt, wobei es durchaus Kombinationen verschiedener Arten gibt: Es gibt Verzierungen mit architektonischem Vorbild, figürlichen Schmuck und Tierdarstellungen in unterschiedlichster Umrahmung⁷⁸. Vor allem sind die Brauttruhen aufwendig verarbeitet, und es kann durchaus vorkommen, daß eine sich bereits in Familienbesitz befindende Truhe anlässlich einer Hochzeit aufgearbeitet wird, wobei besonders beliebt das Versehen der Truhe mit den Wappen der jungen Eheleute ist. So ist in Lüneburg eine Truhe überliefert, deren Mittelteil drei Paare in den unterschiedlichen Lebensaltern zeigt: „Ein Brautpaar in übertrieben modischer Kleidung, ein Ehepaar in den mittleren Lebensjahren und eines im Greisenalter“⁷⁹. Die Kleider verweisen auf das erste Viertel des 15. Jahrhunderts, wobei die Wappen der Schomaker und Brömse auf die Hochzeit des Hermann Brömse mit Ilisabe Schomaker von 1498 hindeuten; dieser Widerspruch wird als Hinweis auf das ca. 100 Jahre nach Entstehen der Truhe erfolgte Überarbeiten aus Anlaß der bevorstehenden Hochzeit gewertet⁸⁰.

Nicht nur das geschnitzte Holz oder die Farbigkeit konnten das Aussehen einer Truhe prägen, sondern auch der Eisenbeschlag. Beispiel dafür ist das Testament des Johannes

⁷⁶H. SCHRÖDER, Gotische Truhen, S.45.

⁷⁷M. HASSE, Ein geschnitztes Truhent Brett aus einem Brunnen vom Schranken zu Lübeck, S.220.

⁷⁸Gruppenbildung in Anlehnung an H. SCHRÖDER, bei dem man eine eingehende Beschreibung der Truhen findet. passim.

⁷⁹H. SCHRÖDER, Gotische Truhen, S.36. Hingewiesen wird auf diese Truhe auch von H. APPUHN und J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.47.

⁸⁰H. SCHRÖDER war nicht mit der 1927 von Kohlhausen in die Forschung eingebrachten Argumentation einverstanden, er vermutet eine verfälschende Überarbeitung des 19. Jahrhunderts. Im Dunkel bleibt bei ihm

von Lippinghausen in seiner Zweitausfertigung von 1424, in der eine *cistam bassam ferratam* dem Pfarrer Hinrich in Bienenbüttel zugedacht wird⁸¹. Ursprünglich waren die einfachen Holztruhen ob des Bretterzusammenhalts mit Eisenbändern versehen. Wahrscheinlich wird man mit dem Eisen nicht gerade verschwenderisch umgegangen sein, denn der niedersächsische Bereich mußte Eisen importieren⁸². So wird die Wertschätzung einer eisenbeschlagenen Truhe nicht allein in dem handwerklichen Geschick des Bearbeitenden gelegen haben, sondern wird auch von der Verwendung von Eisenbeschlag in quantitativer Hinsicht bestimmt worden sein⁸³. Diese eisenbeschlagenen Truhen stammen nicht aus dem Lüneburger Raum, sie wurden vor allem im Rheinland und im Westfälischen gefertigt. Ein vom Anfang des 16. Jahrhundert überkommenes Exemplar zeigt die durch die parallele Anordnung erzielte, beeindruckende Zierfunktion der Eisenbeschläge⁸⁴. Mit Eisenbeschlag versehen ist auch die Archivtruhe aus der Alten Kanzlei im Rathaus zu Lüneburg⁸⁵. Sie kann als Hinweis darauf gesehen werden, daß vielbenutzte Truhen festgearbeitet sein mußten, vor allem dann, wenn sie wichtiges Material enthielten. Vielleicht hat es Truhenverzierungen aus figürlichem oder ornamentalem Metallbeschlag gegeben⁸⁶.

Andere Testatoren nutzen die Nennung der Truhenart zur Kennzeichnung ihres Erbstücks. Relativ oft, nämlich fünfmal, werden *votkisten* vergabt (1423/31 A. Seidentopf, 1430 A. Kolse, 1441 Meister Heinrich, 1472 G. Rosemberg und 1475 C. Blank). Sie sind schmale Truhen von beträchtlicher Länge, die direkt an den Betten standen - *myne kisten bii mynem bedde*, wie Adelheid Kolse schreibt⁸⁷. Hier konnten sie bei parallelem Stand zur Bettlänge als Tritthilfe bei höheren Betten dienen, aber auch einfach als Abstellfläche genutzt werden. Von der letztgenannten Möglichkeit zeugen etliche Bildwerke, auf denen Geburtsszenen dargestellt sind⁸⁸.

die Nennung der Motivation für eine späte Überarbeitung. H. APPUHN/J. WITTSTOCK hingegen übernehmen die Idee der durch die Hochzeit begründeten „Nachrüstung“.

⁸¹U. REINHARDT, Testamente, Nr.150, S.203.

⁸²Hinweis bei der von H. APPUHN geleisteten Beschreibung des Exponats Nr.137 - Dachtruhe, Niedersachsen, 14. Jahrhundert, in: Kat. „Stadt im Wandel, Bd.1, S. 202f.

⁸³So dient als Begründung einer möglichen Zuordnung eines aus Lüneburg stammenden Bankschranks das Argument: „Der auf geringer Fläche dicht zusammengedrückte Prunk - Beschlag spricht vielmehr für die Herkunft aus dem wohlhabenden Lüneburger Patriziat, ..“ Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.1, Nr. 391, S.475.

⁸⁴Heute im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte. Abb. bei H. APPUHN/J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, Abb.8, S.47.

⁸⁵Abbildung und Kurzinformation in Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.2, Nr.879, S.1019.

⁸⁶Einziger Hinweis für Lüneburg bei einer Truhenvorderwand aus Eichenholz, um 1500, bei der in Schnitzaussparungen Löcher erkennbar sind, die KÖRNER als mögliche Hinweise auf aufgedübelte Metallfiguren deutete. G. KÖRNER, Leitfaden Museum, Nr.E 43, S.73.

⁸⁷U. REINHARDT, Testamente, Nr.164, S.226.

⁸⁸Als Beispiel Geburt der Maria, Tafel des Eggelsberger Altars, 1481, abgebildet bei H. BOOCKMANN, Die Stadt im Späten Mittelalter, Nr.138, S.91.

Truhen mit deutlich anderem Nutzungsbereich sind die *twe schyppkisten*, die 1483 Nickel Wulfferam in seinem Testament erwähnt⁸⁹. Ihre Verwendung auf See hat ihr Aussehen bestimmt; sie sind unten breiter gebaut und verjüngen sich hin zum Truhendeckel⁹⁰. Ihr Gestaltungsprinzip gleicht dem der Hansekanne, bei der durch einen breiten Boden und tiefliegenden Schwerpunkt hohe Standfestigkeit erzielt wurde⁹¹, um ein gefährliches Umherrutschen bei schwerem Seegang möglichst zu vermeiden. Als Einsatzbereich von Schiffstruhen in den Händen Lüneburger Bürger sind die Handelswege der Hanse zu See denkbar, und wenn Nickel Wulfferam seinen Sohn Hans als *Hanse, de buthen landes is* beschreibt, dann spricht trotz deutlich anders als heute definiertem Landesbegriff einiges für diese Annahme⁹². Als kaufmännisch tätiger Bürger gibt sich der Testator durch die Vergabe des *kunthors uppe der dornczen* und des *kunthors uppe der kameren* zu erkennen⁹³. Durch die wohl geschäftlich bedingte Abwesenheit seines Sohnes Hans kommt der Testator in die Verlegenheit, sich Gedanken über die Übergabe des Erbgutes an diesen Sohn machen zu müssen. Die anderen Kinder Klaus und Grete sowie die Enkel sind in Lüneburg greifbar, so daß hier der Erbguttransfer ohne Schwierigkeiten verlaufen wird. Nun beauftragt der Nickel Wulfferam nicht die in Lüneburg lebenden Kinder, ihrem Bruder bei seiner Heimkehr des Vaters Erbe auszuhändigen, sondern er formuliert seine Entscheidung folgendermaßen: „*Unde sodane ingedome unde huszgerade, alse Hans tokumpt, schal me legghen in de groten kisten unde bidden de vorweser sunte Ciriakesz kercken, dat me de kisten in sunte Ciriaci kercken moghe setten solange, dat me voressche oft desulve Hans levendich edder dot sy. Unde weret, dat he vorstorven were, so scholde syn togetekende deell vallen an synes broders kinder, dat denne myne testamentarii ene to truwer handt scholden vorwaren, so dat er vader des nene macht hebbe to vorbringende edder to vorsettende*“⁹⁴.

Weniger deutlich vorstellbar ist die Bedeutung, die die *lantkisten* gehabt haben mag, die das Ehepaar Geseke und Lüder Wienebüttel den Kindern von Gesekes Bruder nebst Inhalt vererbte. Offen muß auch die Frage bleiben, wozu die *sichtekiste* (=Beuteltruhe) diente, die das Testament des Segeband von Thune 1375 verzeichnet. Eine Möglichkeit wäre die durch die Truhenverwendung bestimmte Namensgebung, denn Truhen dienten zur

⁸⁹U. REINHARDT, Testamente, Nr.266, S.418.

⁹⁰Beschreibung bei SCHILLER-LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.329

⁹¹In jüngeren Ausstellungskatalogen wird bei Exponatbeschreibungen der Hansekanne immer wieder auf diese Eigentümlichkeit des von seiner maritimen Verwendung geprägten Gebrauchsgegenstandes hingewiesen. Als Beispiel Kat. „Die Hanse“, Bd. 2, Nr.14. 100, S.292. Von hier wurde die Argumentation hinsichtlich der Standfestigkeit der Hansekanne übernommen.

⁹²U. REINHARDT, Testamente, Nr.266, S.418.

⁹³ebd.

⁹⁴ebd.

Aufbewahrung etlicher Tuch- oder Lederbeutel, die mit unterschiedlichsten Geldsorten oder auch Urkunden gefüllt waren.

Die Truhengröße als Beschreibungsmittel wählten die Kleriker Segeband von Wittorf 1385 und Heinrich Tetendorp 1441 sowie Nickel Wulfferam 1483.

Truhen und das in ihnen Verwahrte

Ob die Truhen als Verwahr Möbel automatisch mit ihrem Inhalt vererbt wurden, muß bezweifelt werden. Es gibt die Beispiele der Testatoren Lüder und Geseke Wienebüttels sowie der Geseke Roseberg, die ihre Truhen ausdrücklich mit Inhalt vererbten. Es gibt aber auch anderslautende Beispiele, und genannt sei hier das des Johannes von Lippinghausen, in dem der Vikar einem Herrn Heidekin seinen neuen Chorrock hinterläßt, wobei sich das Kleidungsstück im Moment der Testamentserrichtung in Lippinghausens Truhe befindet, die jedoch nicht an den Empfänger des Chorrockes fällt.

Das Testament des Nickel Wulfferam zeigt, daß Truhen als Aufbewahrungsort von Hausgerätschaften dienen können.

Der Versuch einer "Truheninnensicht" ist eher über Inventare als mittels der Testamente leistbar⁹⁵. In Lüneburg ist das Inventar des letzten Propstes Johannes Koller überliefert, der 1535 als Siebzigjähriger starb⁹⁶. Er hinterließ laut Inventar acht Truhen, die über das gesamte Haus verteilt waren: In der Diele, die entweder als „zentraler Lebensraum oder .. repräsentative Halle“ genutzt wurde⁹⁷, standen bereits drei Truhen; eine *groten eken kisten*, in der 12 Paar Bettlaken, 11 Hand- und 12 Tischtücher verwahrt wurden, und in der Nähe der Küche eine *dannen kisten*, die 16 Stuhlkissen und drei Decken enthielt⁹⁸, zu der offensichtlich vor gar nicht allzu langer Zeit eine weitere, nämlich neue, Tannentruhe hinzugekommen war. In dieser neuen Truhe befanden sich drei Stück Leinwand, *der eyn van XCVIII elen wardt Metcken der kockynnen bevalen in de bleke to bringen*⁹⁹. Eine weitere Eichentruhe stand in der hinteren Kammer; das ihr zugeordnete Adjektiv „groß“ wird verständlich, wenn man ihren ungefähren Inhalt auflistet: Sie enthält allein mehrere Laden mit Geld und Urkunden, Beutel mit Wertgegenständen, sieben Kleidungsstücke, darunter Ornate, aber auch profane Kleidung kostbarer Art, Tischtuch und Tuchstücke. In der Mägdekammer steht dann die nächste große Eichentruhe für die Kleider des Mädchens Katherina. Oben steht in der ersten hinteren Kammer wiederum eine Eichentruhe, aber

⁹⁵Relevante Inventare Lüneburgs und Umgebung stammen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Wesentliche Unterschiede in der Verwendung der Truhe wird es im Verhältnis zum Untersuchungszeitraum nicht gegeben haben.

⁹⁶Th. MEYER, Inventar des Nachlasses des weiland Propstes zu St. Johann zu Lüneburg. M. Joh. Koller, 1536, in: Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, Bd. 5/6, 1882/83, S.73 - 86.

⁹⁷K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur, S.85.

⁹⁸Th. MEYER, Inventar, S.80.

⁹⁹Th. MEYER, Inventar, S.84.

auch eine alte Schiffstruhe, die 26 Stück getrocknetes Ochsenfleisch und 46 Mettwürste enthält. In der hinteren Schlafkammer stand eine *sydekiste* mit alten Kleidern von geringem Wert. So mag der nicht überprüfbare Versuch erlaubt sein, die menschliche Seite Kollers mit den Worten zu erfassen: „Propst Coller war eine bescheidene, vielleicht allzu bescheidene Natur, so vornehm auch sein im Annenmuseum zu Lübeck verwahrtes Bildnis im Hermelinkragen wirkt; ..“, allein sein Inventar, und hier nicht zuletzt die Anzahl an Truhen, deutet gradlinig auf den sich im Hermelinkragen widerspiegelnden Wohlstand hin¹⁰⁰. Wie dem auch sei, sein Inventar bietet einen erhellenden Einblick in die Aufnahmekapazität einer Truhe. Allen in einer Truhe aufbewahrten Gütern - z.B. textilem Hausrat oder Kleidung - ist gemeinsam, daß sie durch die liegende Aufbewahrung keinen Schaden nahmen. Kleidungsstücke verlangen erst seit dem Moment nach hängender Aufbewahrung und damit nach höheren Schränken, als verwendete Stoffarten, Schnitte und besondere Applikationen eine liegende Aufbewahrung angesichts des Kleidererhalts per se verboten. So ist einprägsam formuliert worden: „Die Mode änderte also auch die Funktion und Form der Möbel“¹⁰¹.

Die oft doch recht unterschiedlichen Arten materieller Güter, die gemeinsam in einer Truhe verwahrt wurden, legen die Frage nahe, ob es nicht Trennvorrichtungen im Innern einer Truhe gegeben haben mag. Eine wohl der Lüneburger Ratskämmerei zugehörige Lade ist durch Brettereinzug in unterschiedliche Fächer aufgeteilt, die möglicherweise zur Aufnahme von (Steuer -) Geldern diente¹⁰². Bekannt ist, daß an den Schmalseiten des Deckels im Inneren einer Truhe eine Beilade eingearbeitet sein konnte, in der vor allem Wertgegenstände aufgehoben wurden¹⁰³. Im übrigen wird die Ordnung durch das Verwahren von Geld und Urkunden durch eine Aufteilung auf verschiedene Laden und Beutel gewährleistet worden sein. Die Testatorin Tibbeke Godenstedt verwahrt laut Testament von 1469 die nicht unerhebliche Summe von 200 Rheinischen Gulden in einer *sundergen lade*, die in ihrer *votkisten* ist¹⁰⁴. In den Lüneburger Testamenten werden Laden sonst nicht erwähnt.

Einige Male erwähnen die Testatoren Truhen als Aufbewahrungsort von zu vererbenden Gütern, ohne die Truhen selbst testamentarisch zu vererben. Die Testamente Gese Lübberstedts 1415 und Albert Schultes 1475 weisen wie das Testament der Tibbeke Godenstedt die Truhe als Verwahrmebel von Geld aus. Johannes von Lippinghausen bewahrt laut Testament von 1414 ungebleichtes Leinen und ein neues Superpellicum in

¹⁰⁰W. REINECKE, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd.II, S.147.

¹⁰¹G. BENKER, Bürgerliches Wohnen, S.17.

¹⁰²H. REINECKE, Holz-Arbeiten, Nr. 45.

¹⁰³H. APPUHN/J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.45. In Lüneburg ist eine Eichenholztruhe aus dem 14. Jahrhundert mit Beilade erhalten; Beschreibung H. REINECKE, Holz-Arbeiten, Nr. 39.

Truhen auf. Gese uppe der Kulen und Geseke Rosemberg vergeben 1370 bzw. 1472 den nicht spezifizierten Inhalt ihrer Truhen.

Standort

Über den Standort ihrer Truhen sagen die Testatoren in den seltensten Fällen direkt etwas aus. Im Regelfall wird eine *votkisten* natürlich im Schlafgemach gestanden haben. Die *votkisten* der Geseke Rosemberg stand *uppe den bonen*, womit entweder der Boden oder ein Stockwerk gemeint sein konnte¹⁰⁵. Johannes von Lippinghausen gibt an, seine eisenbeschlagene Truhe stehe in seiner Kammer.

Truhen in Testamenten anderer Städte

Testamente des süddeutschen Raumes geben keine Kunde von Truhen oder gar deren Verwendung¹⁰⁶. Die Testamente Lübecks, Hamburgs und Stralsunds enthalten wie die Lüneburgs hingegen Verfügungen über Truhen in nicht unbeträchtlicher Zahl, die sich für Stralsund mit 27 vergabten Exemplaren konkretisieren läßt¹⁰⁷.

c. Schränke

Die Nutzungsgeschichte

Wie die Truhen dienen Schränke zur Aufbewahrung. Wenn Truhen und Schränke sich auch nicht zwangsläufig hinsichtlich ihres Umfangs unterscheiden, so gibt es doch die durch das Verschlusprinzip definierte Trennung: Truhen sind mit Deckeln versehen, Schränke mit Türen. Diese mit Türen versehenen Verwahrmebel werden zunächst als *armarium* bezeichnet und in Klöstern und Kirchen verwendet; Schränke sind im Gegensatz zu Truhen also keine genuin profanen Möbelstücke. Das *armarium* konnte wohl seit dem 12. Jahrhundert zur Aufnahme des Allerheiligsten oder von Reliquien dienen, fand in erster Linie jedoch Verwendung als Bücherschrank, denn die Bezeichnung wurde in der Folge synonym verwendet für Bibliothek und Archiv, aber auch für die Sakristei¹⁰⁸. Die frühen

¹⁰⁴U. REINHARDT, Testamente, Nr.235, S.349. sundergen = besonders, abgesondert, getrennt. SCHILLER - LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.391.

¹⁰⁵U. REINHARDT, Testamente, Nr.237, S.353. SCHILLER - LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.61.

¹⁰⁶P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.232.

¹⁰⁷A.v. BRANDT, Bürgertestamente, S.331; H.-D. LOOSE, Leben und Kultur, S.8; J. SCHILDHAUER, Hansestädtischer Alltag, S.71.

¹⁰⁸G. BINDING, "Armarium", in: Lex. d. Mittelalters, Bd.I, Sp. 964.

Schrankbeispiele zeugen von der Verwahrung liturgischer Kleidung¹⁰⁹. Der Zeitpunkt der Übernahme des Schrankes in den bürgerlichen Haushalt kann nicht genau bestimmt werden; angenommen wird jedoch eine profane Verwendung um 1300, bei der die Grundformen des Möbels in beiden Verwendungsbereichen gleich waren, sich lediglich in ihrem Dekor unterschieden¹¹⁰. Die universelle Verwendbarkeit zeigt sich im Testament des Ratsherrn Heinrich Miles aus dem Jahr 1366: Seinen großen Schrank vererbt Miles der Johanniskirche, genauer einer dort zu errichtenden Vikarie, *dat me dat misse wede inne besluote*¹¹¹.

Herstellungsmaterial

Die Schränke wurden wohl überwiegend aus dem in Norddeutschland vorherrschenden Eichenholz gefertigt. Immerhin ist die Verwendung von Eichenholz in der 1498 kodifizierten Zunftrolle der Tischler festgelegt¹¹². Einzig das Testament Geseke und Lüder Wienebüttels 1451 nennt die Holzarten, aus denen die beiden testamentarisch vergabten Schränke bestehen: Neben dem *grote ekene schap* verfügen sie über einen aus Tannenholz gefertigten Schrank¹¹³. Wenn Segeband von Thune einen seiner Schränke nun als *capsam stanneam* bezeichnet, so meint er wohl kaum einen ehernen Schrank¹¹⁴, sondern eher einen mit auffälligem Eisenprunkbeschlag versehenen Schrank, wie ihn auch wohlhabende Lüneburger besaßen¹¹⁵.

Häufigkeit der testamentarischen Vererbung, Donatoren und Empfänger

Insgesamt 30 Schränke werden in 16 Testamenten von 15 Testatoren erwähnt¹¹⁶. Die relevanten Testamente werden von neun Männern, darunter vier Klerikern, und fünf Frauen sowie einem Ehepaar errichtet. Die Testatoren bezeichnen ihre Schränke als *schap* oder *capsa*¹¹⁷.

Aus dem 14. Jahrhundert stammen die Testamente des Ratsherrn Heinrich Miles von 1366 und des Archidiakons von Bevensen Segeband von Thune aus dem Jahr 1385. Aufgrund

¹⁰⁹Beschreibung der aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammenden Schränke aus Halberstadt, Schulpforta und Doberan bei A. REINLE, Ausstattung, S.295; die frühen Schränke der Heideklöster bei H. APPUHN, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg, S.348f.

¹¹⁰H. APPUHN, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg, S.349.

¹¹¹U. REINHARDT, Testamente, Nr. 24, S.30. G. MATTHAEI, Vikariestiftungen, S.171.

¹¹²E. BODEMANN, Ältere Zunfturkunden, S.239.

¹¹³U. REINHARDT, Testamente, Nr.221, S.319.

¹¹⁴So übersetzt D. MACK ein Legat des Jordan 1 Groper an seinen Sohn. D. MACK, Testamente Braunschweig, S.138.

¹¹⁵Abbildung eines aus Lüneburg stammenden Eichenschanks mit Zierbeschlag in Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.I, Nr. 391, S.475.

¹¹⁶Johannes von Lippinghausen testierte 1414 und 1424.

¹¹⁷Übersetzung nach M. HASSE, Kleinbildwerke, S.62.

des Inventarcharakters des Testaments Segeband von Thunes verzeichnet sein letzter Wille allein 11 Schränke z.T. unterschiedlichster Verwendungsart, eine Anzahl, die im Rahmen Lüneburger Testamente unübertroffen und außergewöhnlich hoch ist. Die Testamente Lüneburger Bürger verfügen im Regelfall über einen Schrank, während in Klerikertestamenten überwiegend mindestens drei Schränke aufgeführt sind¹¹⁸. Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist mit einer Anzahl von 10 relevanten Testamenten der Zeitraum mit den meisten Schrankverfügungen, wobei allein aus dem ersten Quartal sieben Testamente stammen, aus dem zweiten Quartal dann nur noch drei Testamente. Die beiden letzten Quartale des Jahrhunderts weisen je zwei über Schränke verfügende Testamente auf. Die Zahlenwerte korrespondieren in keiner Weise mit quantitativen Veränderungen des Schrankbesitzes Lüneburger Kleriker und Bürger. Das 15. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Innovation hinsichtlich der Schrankbautechnik und der Schrankformen, und alles spricht dafür, daß die Lüneburger in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität zunehmend Käufe auf dem sich erweiternden Markt an Schrankmobiliar tätigen. Angesichts der Zahlenwerte der Testamente läßt sich die Vermutung äußern, daß Schrankmobiliar in erster Linie innerhalb der Familie außertestamentarisch vergabt wird. Schränke werden in erster Linie personenbezogen vererbt. Mit der Zuwendung von sechs Schränken liegen die Werte für Familienmitglieder knapp vor dem Wert der Legate an Bekannte mit einer Stückzahl von fünf Schränken. Vier Schränke fallen an Vikarien, wobei Heinrich Tetendorp 1441 zwei Schränke seiner eigenen Vikarie hinterläßt. Zwei Schränke gehen an Kirchen; einer fällt an die Baukasse der Johanniskirche, so daß entweder sein Verkauf oder seine dortige Verwendung angestrebt ist. Ein Schrank wird den Barfüßern geschenkt. Hans Dobbeler ordnet in seinem Testament die Zuwendung seines Schrankes für die Armen in dem von ihm gestifteten Gotteshaus an.

Verwendung der Schränke

Die Schränke im bürgerlichen Haushalt werden nicht primär als Kleiderschränke verwendet; eine derartige Verwendung ist in Testamenten anderer Städte „ausnahmsweise“ bezeugt¹¹⁹. Da immerhin vier der fünfzehn Lüneburger Testatoren einen *clederschap* vererben, zeichnet sich hier eine Diskrepanz zwischen bisherigen Erfahrungswerten und der Lüneburger Situation ab. Das über den Untersuchungszeitraum annähernd gleich verteilte Auftreten dieser Schränke (1366 Heinrich Miles - 1414 Grete Masendorp - 1460 Hilleke von

¹¹⁸Lediglich Geseke und Ludeke Wienebüttel vererben zwei Schränke, während der Kleriker Johannes von Lippinghausen nur einen Schrank vergabt.

¹¹⁹M. HASSE, Hausrat, S.44; H. APPUHN/J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.48.

Erpensen - 1481 Hans Dobbeler) belegt die Nutzung des Schrankes als Verwahrmöbel für Kleidung im relevanten Zeitraum. Das Aufhängen von Kleidung in Schränken war zunächst unbekannt, dafür gab es sogenannte Kleiderstöcke oder Kleiderständer, deren einer z.B. im Testament des Braunschweiger Bürgers Heyneke 2 Jordens 1418 vererbt wurde¹²⁰.

Die in Testamenten anderer Städte aufgeführten, dem Küchenbereich zugehörenden Schränke wie Speiseschrank (*promptuarium*) und Topfschrank werden zumindest im Testament des Segeband von Thune erwähnt¹²¹. Weitere Verwendungsarten geben die Testamente explizit nicht an.

Da nicht wenige Testatoren zu den reichen und reichsten Familien Lüneburgs zählten, wird sich in den Haushalten einiger Testatoren mindestens eine Schenkschive befunden haben. Dieser vertikal dreiteilige Schrank verdankt seinen Namen der an der Frontseite installierten Schenkschive, bei der es sich um eine komplett herausklappbare, dann im 90° Winkel von eisernen Stangen gehaltene, einrastende Platte handelt. Die so entstehende Fläche wurde zum Aufstellen der wertvollsten Gerätschaften, über die ein Haushalt verfügte, genutzt. Das Lüneburger Rathaus beherbergt in der Gerichtslaupe drei dem wertvollen Silbergerät adäquate Schenkschiven aus der Zeit von 1470 bis 1520, die einen Eindruck von der Wirkung des schön gestalteten und verzierten Schrankes und des üppigen Silbergeräts vermitteln¹²². Die Schenkschive war eines der drei Meisterstücke der Tischler, ein Indiz für eine gute Auftragslage. In der Anweisung für den künftigen Meister heißt es: „*als int erste eyn schap myt veer doren myt dubbelden fogen, dat in deme myddel schal hebben eyne schenkeschyve, de uppe beyden enden sy gevatet unde dat id ok unstraflich wese vor vorsteken*“¹²³. Gefordert ist ein aus gutem Holz hergestelltes, harmonisch gefügtes Möbelstück, dessen mit Schlössern und Scharnieren zu versehende Türen perfekt eingepaßt werden mußten. Freigestellt war der Grad der Schnitzwerkverzierungen, die insgesamt wohl erwünscht waren. In Hamburg hingegen

¹²⁰D. MACK, Testamente der Stadt Braunschweig. Altstadt 1412 - 1420 (= Beiträge zu Genealogien Braunschweiger Familien, Bd.4), S.152.

¹²¹Beispiel eines sehr frühen Haushaltsschranks von 1333 - 36 aus dem Kloster Medingen in Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.I, Nr. 138, S.203f.

¹²²Abbildung der Schenkschive von 1488 mit geöffneter Klappe und den Kopien des Ratssilbers bei S. BURSCHE, Das Lüneburger Ratssilber, S.12. Zitiert sei H. APPUHN, der die Informationen über die drei Schenkschiven nach den Kämmereirechnungen zusammengetragen hat:

„Schrank I: 1474 erhalten Jakob Knoet, der Kistenmaker, die Blekesche als Malerin und Diderik Tostede, wahrscheinlich ein Schlosser, hierfür zusammen 57 ½ Mark.

Schrank II: 1488 Andreas Snitker (d.J.) 28 Mark *vor dat nyge schapp uppe den radhuse, dar dat sulversmide scal inne stan* sowie die Levenstedesche (bisher: die Blekesche) für die Malerei.

Schrank III: 1521 3 mark 6 Schillinge Hinrik Malmester geven vor grote dröge eken delen to der schenckschyven und 53 Mark Hinrik Reimerß dem malere geven vor de schenckschyven to vorgulden und vor das snytwerck und vor de bilde to snydende mit aller to behorynge und buten und bynen angestreken myt gulden blomen. Hinrik Reimers lieferte in demselben Jahr auch die Schränke des Alten Archivs.“

H. APPUHN, Der Ort des Ratssilbers, die Schenkschiven in der Ratsstube des Lüneburger Rathauses, in: S. Bursche, Das Lüneburger Ratssilber, S.36.

verlangte der Rat eine schlicht gehaltene Schenkeschive als Meisterstück, verzichtete auf den Nachweis der Schnitzkunst an diesem Möbelstück¹²⁴. Ein derartiges Luxusmöbel wie die Schenkschive wird im Regelfall außertestamentarisch im Familienkreis vererbt worden sein.

Eine durchaus häufig anzutreffende Schrankart verzeichnet das Testament der Grete von dem Wede 1422; hier wird ein Schrank vererbt, der beschrieben ist als *eyn scap, dat in der mure*¹²⁵. Die Ausgestaltung der für Mauernischen bestimmten, mobilen Schränke entspricht ihrer Zweckbestimmtheit; sie sind oftmals schmal und weisen Verzierungen ausschließlich oder überwiegend an der Frontseite auf¹²⁶. Um 1500 war es dann wohl üblich, Gesimsverzierungen an Forderfront und Seitenwänden anzubringen¹²⁷. Zunächst aus bautechnischen Gründen angelegte Nischen wurden auch mit immobilen Schränken ausgefüllt, wobei entweder vor sich in der Wand befindende Borde Türen gesetzt wurden¹²⁸, oder ein genau die Maueraussparung ausfüllender Schrank aufgestellt wurde. Die Verzierung des immobilen Schrankes, den es in einer Vielzahl im Lüneburger Rathaus gibt, kann an die Raumvertäfelung angepaßt sein.

Standort

Wenn die Testamente nun keine weiteren Verwendungsmöglichkeiten der Schränke nennen, so bezeichnen sie wohl aber gelegentlich den Standort des zu vererbenden Möbelstücks. Gerade die Bezeichnung des Standortes, die häufiger das Erbstück beschreibt als es durch die direkte Nennung des Verwendungszwecks geschieht, darf als Indiz für die weniger durch eine spezielle Formgebung als vielmehr durch den Standort determinierte Nutzung des Schrankes angesehen werden. Die Nachlaßinventare des 16. Jahrhunderts zeigen als Standort der Schränke Diele, Dornse und Schlafkammer¹²⁹. Bis zu einem bestimmten Grad bestimmte die Raumnutzung den Schrankinhalt. Gezeigt soll dies werden anhand des Nachlaßinventars der Margarete Grönhagen, geborene Sankenstedt,

¹²³E. BODEMANN, Ältere Zunfturkunden, S.239.

¹²⁴H. REINECKE, Holz-Arbeiten, S.12.

¹²⁵U. REINHARDT, Testamente, Nr.145, S.192.

¹²⁶H. APPUHN, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg, S. 350. Beispiel eines solchen, hier allerdings sehr kleinen Wandschranks aus Lübeck, Anfang 15. Jahrhundert, Eichenholz, in: Kat. „Die Hanse, Bd. 2, Nr. 23. 50, S.536

¹²⁷Abbildung eines eichenen Zinnenschrankes aus der Zeit um 1500, Kloster Wienhausen bei H. APPUHN, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg, Abb. 47.

¹²⁸Vermutlich beschreibt das Grönhagensche Inventar diese Schränke als *steenschapp*.

¹²⁹Th. MEYER, Inventar Joh. Koller, S.76, 80, 84; K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur, S. 89f; KRAUT, Nachlaßinventar Ilsabe Schiven, S. 60; W. KRONSHAGE, Hausinventare Göttinger Bürger, S.82.

aus dem Jahr 1544¹³⁰. Insgesamt verzeichnet das Inventar eine Anzahl von mindestens 18 Schränken¹³¹, die verteilt waren über vier Zimmer, die Dornse, die Schreibkammer, die große Kammer im Erdgeschoß, genutzt als Schlafzimmer und eigentlicher „Privatraum der Familie Grönhagen“¹³², und die hintere Kammer im Erdgeschoß. Allein der umfangreiche Schrankbesitz verweist auf den erheblichen Reichtum der Margarete Grönhagen, die genau wie ihr 1540 verstorbener Mann Heinrich aus einer sülzbegüterten Familie stammt¹³³. Die von dem jeweiligen Hausherrn offensichtlich als eine Art gehobenes Arbeitszimmer genutzte Dornse verfügte über eine Schenkschive, die nicht mit Repräsentationsgeschirr, sondern mit Rechnungen gefüllt war. Geld und Urkunden befanden sich in zwei *stenschappe*, die vermutlich fest in die Mauernischen eingepaßt waren. An einer Wand in Küchennähe stand ein Schrank mit Silbergerät. Im Raum gab es weitere, allerdings leere Schränke in unbekannter Anzahl. Eine vorrangige Nutzung der Dornse als Wohnstube hat es in Norddeutschland nicht im Untersuchungszeitraum, wohl spätestens seit dem 17. Jahrhundert gegeben¹³⁴. Rechnungen, Geld und Urkunden nun befanden sich auch in Schränken der Schreibkammer, die ebenfalls einen in das Mauerwerk eingefügten Schrank besaß. Ferner stand in dieser Kammer ein großer grünbemalter Schrank, in dessen drei Schüben und auf dessen Decke in Schachteln sortierte Briefe aufbewahrt wurden. Weitere Schränke in unbekannter Anzahl waren leer. In der auch zum Schlafen genutzten großen Kammer war neben dem Bett ein grau bemalter Schrank mit dem Grönhagenschen und Sankenstedtschen Wappen aufgestellt, der zur Aufnahme von Kleidungsstücken diente. Ein weiterer, mit dem Ehwappen verzierter Schrank grüner Grundierung stand neben dem Kamin und enthielt allerlei Haustextilien. Offensichtlich auf der anderen Kaminseite stand eine weiße Eichenschenkschive. Weingläser standen in den beiden oberen Fächern, während das mittlere Fach das Prunkgeschirr aufnahm, das sich aus 24 silbernen und/oder vergoldeten Bechern und Kannen zusammensetzte, aus 23 mit Wappen versehenen Silberschalen, aus zwei vergoldeten Gabel, 44 silbernen Löffeln und zwölf silbernen Gabeln. Zu vermuten ist, daß zu gegebenem Anlaß das (mit den Familienwappen versehene) Prunkgeschirr auf der Schenkeschive der Dornse aufgestellt wurde¹³⁵. Die Aufbewahrung in der Schlafkammer bot natürlich eine größere Diebstahlprävention. Ein neben der Tür zur Hinterkammer stehender großer Eichenschrank verwahrte Kleider und

¹³⁰Die Angaben richten sich nach K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur, passim. Eigentum der Familie Grönhagen waren zwei nebeneinanderliegende Häuser am Ochsenmarkt, vis a vis des Rathauses.

¹³¹In einigen Räumen ist von einer unbestimmten Anzahl an Schränken die Rede; hier wird in diesen Fällen von mindestens zwei Schränken ausgegangen.

¹³²K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur, S.89.

¹³³WITZENDORFF, Stammtafeln, S. 47, 100; Informationen über die jeweiligen Väter bei U. DIEDERICHS, Aufruhr, Nr. 28, S.140ff und Nr. 66, S.207.

¹³⁴K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur, S. 89; dies., Lüneburger Patrizierarchitektur, S.95.

Hauben, auf ihm standen Messing - und Zinnwaren. In der hinteren Kammer des Erdgeschosses war hinter der Tür ein großer bemalter Schrank aufgestellt, in dem in überschaubarem Umfang Silbergerätschaften aufbewahrt wurden. Zinnernes Eßgerät großen Umfangs befand sich in einem viereckigen, langen Schrank. Ein weiterer großer Schrank barg unterschiedliche Güter wie Weingläser, Zinnschalen und einen auseinandergenommenen Kronleuchter aus Messing. Ein offensichtlich niedriger Schrank stand unter einem Tisch. Deutlich belegt das Inventar die durch die Raumnutzung bestimmte Verwendung der Schränke, und sei es ein Durcheinander verschiedener Gerätschaften in einem offenbar mehr als Abstellkammer genutzten Raum wie dem letztgenannten. Es zeigt aber auch die offenbar in einem wohlhabenden Haushalt bevorzugte Aufbewahrung von Metall - und Edelmetallobjekten in Schränken, weniger in Truhen. Neben dem Schaustellungseffekt scheint hier eine Abnutzungsprävention eine Rolle gespielt zu haben.

Aus den Testamenten gehen keine Informationen über Farbigkeit oder Wappenverzierung der Schranke hervor. Über die Größenverhältnisse machen die Testatoren eher Angaben: Acht Schränke sind große Schränke, dreimal werden kleine Schränke vergabt, einmal wird ein langer Schrank vererbt. Diese Angaben müssen für sich stehen bleiben, denn jede individuell geäußerte Größenangaben der Testatoren ist relativ, und die Schrankgröße sagt nichts über die tatsächliche Verwendung eines Schrankes aus. Die Schränke waren nicht immer von zur optimalen Nutzung ausreichender Höhe; durchaus üblich war ihr Anheben durch das Postieren auf Wandbänken¹³⁶. Die von den Testatoren angegebenen Standorte ihrer Schränke befindet sich im Regelfall im eigenen Haus. Lediglich ein Schrank Segeband von Thunes steht in der Kirche und ein von Cyeke Witting zu vererbendes Objekt steht in einem Haus, in dem die Testatorin nicht lebt. Sonst sind die testamentarisch aufgelisteten Schränke verteilt über Kammer (mindestens 2 Schränke¹³⁷), Dornse (2 Schränke), Küche (1 Schrank) und vermutlich Diele (1 Schrank¹³⁸). Lediglich ein einziges Mal, nämlich im Testament Hillekes von Erpensen 1460, wird der Standort des Schrankes auch durch die

¹³⁵K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur, S.95.

¹³⁶Beispiel eines Bankschranks in : Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.I, S. 475, Nr. 391. Höher noch als die durch eine Wandbank zu erreichende Höhe von 45 - 50cm ist der sich in der Alten Kanzlei des Lüneburger Rathauses befindende Wandschrank aus dem Jahr 1488 angebracht. Bekannt ist die über seine Herstellung angefertigte Abrechnung: 1488 - so verzeichnet eine mittlerweile verlorene Kämmerrechnung - wurden 28 Mark dem Meister Andreas Snitker d. J. angewiesen für den neuen Rathausschrank, der für das Silbergerät bestimmt ist, dann 15 Mark für jeden der fünf Büchereischränke und 6 Mark für zwei mittelgroße Büchereischränke. Informationen aus: Kat. „Stadt im Wandel“, Bd.II,S.1016f, Nr. 877 und Bd. I, S.475, Nr. 391.

¹³⁷ Immeke Burmesters schreibt: *myn schap, dat vor der dore steyt*. In gewisser Weise sprechend, aber aufgrund der unbekanntenen Hausanlage nicht einzuordnen sind folgende Formulierungen: *super cameram meam* (1424 Johannes von Lippinghausen), *an myner kameran* (1430 Adelheid Kolse).

¹³⁸Dietrich Junges Beschreibung *ante cameram suam* müßte eigentlich die Diele meinen, könnte aber auch eine weitere Kammer beschreiben.

räumliche Nähe zu einem weiteren Möbelstück beschrieben; hier heißt es *myn lange schap, dat darnedden by der groten trade steit*¹³⁹.

Auffällig ist, daß zwar die Forschung von dem Vorhandensein von Schrankmöbeln in den spätmittelalterlichen Haushalten der unteren sozialen Schichten ausgeht, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgezeichneten Bestimmungen über Heergewät und Frauengerade in Lüneburg den Schrank jedoch nicht auflisten.

d. Kontor

Ein besonderes Möbelstück, das Elemente des Tisches und des Schrankes in sich vereinigt, ist das Kontor. Es bietet eine Fläche zum Schreiben und als Geldablage und ermöglicht die Verwahrung von Schriftstücken und Geldbeträgen. Das Kontor ist die Urform des Schreibkabinetts oder Sekretärs¹⁴⁰. Der Name dieses seit dem 15. Jahrhundert in Niederdeutschland bekannten Möbels ist durch Vermittlung des mittelniederländischen *contoor* und des nordfranzösischen *contor* dem französischen *comptoir* entlehnt, dem Wort, das einen Rechen- und Zahltisch bezeichnet. Aufgrund seiner Bauart ist das Kontor ein von Kaufleuten genutztes Geschäftsmöbel, dessen Name später gleichbedeutend für die Geschäftsstube verwendet wird. Spätmittelalterliche Inventare weisen als Standort des Kontors Räume aus, in denen Geschäfte abgewickelt wurden. Das Inventar der Lüneburgerin Margarete Grönhagen aus dem Jahr 1544 nennt als Standort des Kontors die Dornse¹⁴¹. Zunächst mag es erstaunlich wirken, daß ihr verstorbener Mann nicht das Kontor in der Schreibkammer aufstellte. Bedenkt man aber, daß die ungleich repräsentativer eingerichtete Dornse als Empfangsraum für Geschäftspartner genutzt wurde, erscheint das Aufstellen des hier viereckigen Kontors mit eingelegten Wappen in einer Raumumgebung verständlich, die dem Kunden mittels der Einrichtung den geschäftlichen Erfolg des aufgesuchten Kaufmannes eindrücklich vor Augen führt. Der laut Ausweis seines Testaments als Geschäftsmann tätige Nickel Wulfferam vererbt 1483 zwei Kontore, und auch er hat ein *kunthor uppe der dornczen*, während das zweite *kunthor uppe der kameren* steht¹⁴².

e. Tische und ihr textiles Zubehör

¹³⁹U. REINHARDT, Testamente, Nr.229, S.333.

¹⁴⁰G. BENKER, Bürgerliches Wohnen, S.28.

¹⁴¹K. TERLAU-FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur, S.81 und S.95.

¹⁴²U. REINHARDT, Testamente, Nr.266, S.418.

Häufigkeit der testamentarischen Vererbung, Donatoren und Empfänger

Es gibt vier Testatoren, die über Tische verfügen. Drei der Testatoren sind Kleriker (1385 Segeband von Thune, 1414 Johannes von Lippinghausen und 1476 Dietrich Junge), und Czieke Blanks Testament von 1475 ist das einzige relevante Bürgertestament. Die Überzahl an Klerikertestamenten ist sicheres Indiz für die Aufnahme von Tischen nur dann in Testamenten, wenn durch das Fehlen direkter Nachkommen die gesetzliche Erbfolge nicht griff. Von der im Regelfall außertestamentarischen Vererbung der Tischmöbel zeugt das Testament Czieke Blanks 1475, in dem das von der Großmutter der verwaisten Enkelin zugedachte Erbe in besonderer Weise, nämlich durch das Testament, vor möglichen Ansprüchen der übrigen Verwandtschaft geschützt wird.

In den vier Testamenten werden elf Tische vererbt, die von den Testatoren überwiegend als *mensa*, aber auch als *mensa plicale* oder *volde tafelen* bezeichnet werden.

Das zeitlich erste Testament von 1385 verfügt allein über sechs Tische, die der Archidiakon Segeband von Thune verteilt über seine Höfe in Verden und Minden besaß. Das Testament Johannes von Lippinghausens 1414 listet drei Tische auf, während Czieke Blank 1475 und Dietrich Junge 1476 je einen Tisch testamentarisch vererben.

Die Kleriker vererben ihre Tische entweder Vikarien oder an ihnen bekannte Vikare. Czieke Blanks Tisch soll an ihre Enkelin fallen.

Verwendung und Aussehen der Tische

In der Frühzeit seiner Entwicklung wurde der Tisch als für die Ablage der Speisen und Einnahme der Mahlzeiten genutztes Möbelstück zur Essenszeit auf-, dann wieder abgebaut¹⁴³. Die nach diesen Anforderungen konzipierte Form des Schragentisches, bei dem eine Tischplatte auf Holzböcke aufgelegt wird, findet lange Zeit in graduellen, nicht prinzipiellen Veränderungen Verwendung. Eine mögliche Ausprägung ist die des Falttisches, der Folgetafel, die man je nach Größe der Tischgemeinschaft in Klapptischmechanismus verlängern konnte. Im 14. Jahrhundert zählt ein derartiger Tisch zum wertvolleren Mobiliar¹⁴⁴. Segeband von Thune besitzt spätestens 1385 bereits zwei dieser Tische¹⁴⁵, und annähernd einhundert Jahre später wird Czieke Blank ihre Folgetafel testamentarisch vererben, ein Zeichen für das Vorhandensein dieses Tischmöbels im Haushalt zumindest wohlhabender Lüneburger. Einer von zwei aus Niedersachsen

¹⁴³D. W.H. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 46; B. DENEKE, „Möbel“, in: Lex. d. Mittelalters, Bd.VI, Sp.700.

¹⁴⁴M. HASSE, Neues Hausgerät..., S.44. Von Hasse ist der Begriff „Folgetafel“ übernommen.

¹⁴⁵Im Testamentsformular sind direkt hinter den zwei Falttischen zwei weitere Tische im Hof in Verden als *alias mensas longas* bezeichnet. Der Gedanke an zwei weitere Falttische liegt nahe.

stammenden Falttische ist in Lüneburg überliefert¹⁴⁶. Der 1330 aus Eichenholz gefertigte Tisch kam vermutlich als Beutegut aus der 1371 von den Lüneburgern eingenommenen herzoglichen Burg am Kalkberg ins Rathaus, wo er 1928 „entdeckt“ wurde. Die Tischmittellplatte liegt mit den Klappen auf einem Schragengestell mit einer in sechs Rundbögen ausgesägten Zarge. „Das Vergrößern und Verkleinern vollzieht sich von der horizontalen Ebene aus, wie das Öffnen und Schließen eines Flügelaltars von der vertikalen. Unterschobene Böcke boten den Klappen an den Schmalseiten Halt“¹⁴⁷. Ausgeklappt ist der Tisch ca. 6,60 m, zusammengefaltet ca. 3,30 m lang. Die Tischplatte ist mit Malereien verziert. Die volle Pracht des Tisches entfaltet sich im Sinne des Wortes nur bei ausgezogener Form. Auf dem grün gehaltenen Grund befinden sich in fünf Medaillons Szenen des Alten Testaments, deren Belehrungscharakter - wie er z. B. dem Salomonischen Urteil immanent ist - unübersehbar ist. An den Längs- und Schmalseiten des Tisches befinden sich Wappen von Kaisern, Königen und der Verwandtschaft der braunschweig-lüneburgischen Regenten.

Welche Verzierungen Falttische, die für den privaten Nutzen des Bürgers gefertigt waren, aufwiesen, kann in Lüneburg anhand des Inventars der Margarete Grönhagen von 1544 gezeigt werden: in der Diele des Grönhagenschen Hauses befand sich ein langer Tisch mit zwei Auslegern, der mit den Familienwappen der Grönhagen und Sanckenstede verziert war¹⁴⁸. Die einzig bekannte Farbverzierung eines testamentarisch vergabten Tisches ist das Grau des Tisches, den Johannes von Lippinghausen in seinem ersterrichteten Testament aufführt. Daß Grau eine gute Farbgrundierung für farbigere Embleme bzw. Wappen sein kann, zeigte der graue wappenverzierte Schrank im Inventar der Margarete Grönhagen. Feststehende Tische konnten - wie die Lüneburger Überlieferung zeigt - auch mit Schubladen versehen sein¹⁴⁹.

Tischtuch

Häufigkeit der testamentarischen Vererbung, Donatoren und Empfänger

Neun Testatoren erwähnen in ihren Testamenten Tischdecken. Die verwendeten Bezeichnungen sind *mensalia*, *tafellaken* und *decke*.

¹⁴⁶Der zweite Tisch steht im Cluny - Museum in Paris. H. REINECKE, Zwei bemalte Falttische der Gotik, in: Lüneburger Blätter, Heft 1, 1950, S.7 - 14; Kurzbesprechung in G. KÖRNERs Leitfaden durch das Museum in Lüneburg, Nr. A 4, S.16f.

¹⁴⁷H. REINECKE, Zwei bemalte Falttische der Gotik, S.7.

¹⁴⁸K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur, S.84.

¹⁴⁹Die drei mit Schubladen oder zumindest mit Schubladenvorrichtung versehenen Tische sind beschrieben bei H. REINECKE, Holz-Arbeiten, Nr. 93 - 95, S.71.

Kleriker treten als Testatoren kaum in Erscheinung; ihren zwei Testamenten stehen sieben Testamente von Bewohnern Lüneburgs gegenüber. Das erste relevante Testament des 14. Jahrhunderts ist das Testament Segeband von Thunes, der 1385 in seinem Verdener Hof acht lange und kurze Tischtücher auflistet, in seinem Mindener Hof fünf Tischtücher erwähnt. Drei Testamente folgen in der Zeit zwischen 1412-1415, eines dann 1443, während die letzten vier aus den Jahren zwischen 1475-1485 stammen.

Die Kennzeichnung der testamentarisch vergabten Tischdecke anhand des Kriteriums der Länge findet sich neben dem Testament des Segeband von Thune nur noch im Testament der Geseke Leyferd aus dem Jahr 1485, in dem die Testatorin das längste Tischtuch der Schwester eines Bekannten vererbt. Tafellaken in der Länge von zehn Ellen hinterläßt Lutke Hilmers seiner Tochter. Das Kriterium der Qualität nutzt Adelheid Knakerugge 1412 zur Bezeichnung ihrer Tischtücher, deren beste an den Hochaltar des Klosters in Scharnebeck fallen sollen, ein Legat, das einmal mehr die universelle Nutzung materieller Güter zeigt und die dem neuzeitlichen Denken entspringende Trennung von Kirche und profanem Bereich vor Augen führt. Auffällig und keineswegs zufällig ist die Schenkung gerade der besten Tischtücher an eine Kirche oder ein Kloster, vor allem dann, wenn der Hochaltar bedacht wird. Johannes von Lippinghausen bedenkt zwei Vikarien der Kapelle St. Gertrud, in der er eine Vikarie innehat, mit Tischtüchern, deren eines er zusammen mit Hand - und Tischtuch vom Vikar Johann von Bilne übernommen hatte. Alle übrigen Testatoren bedenken Verwandte und Bekannte.

Herstellung und Aussehen

Zum Essen wurden die Tische mit Tischtüchern bedeckt, die oftmals bis auf den Boden reichten. Auf Bildquellen werden gedeckte Tische häufig in der Szene des Letzten Abendmahls und des Gastmahls des Herodes gezeigt; in Lüneburg gibt es eine entsprechende Gastmahlsdarstellung auf dem um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Heiligenthaler Altar von Hans Bornemann und eine Darstellung des Letzten Abendmahls auf dem um 1500 entstandenen zehnteiligen Zyklus der Michaeliskirche¹⁵⁰. Die hier gezeigten Tische sind rund bzw. (recht -) eckig und mit einander ähnelnden Tischdecken versehen, die nicht bodenlang sind. Beide Tischdecken sind weiß, vermutlich also Leinentischdecken, deren Schmuck schwarze Zierstreifen in je zwei Linienfeldern dreigebündelter Linien sind, wobei die mittlere Linie die je breiteste ist. Die Streifen dieser erst seit dem 15. Jahrhundert auf den Bildquellen nachweisbaren, im 16. Jahrhundert dann alltäglichen Tischtücher konnten eingewebt, aber auch aufgestickt sein¹⁵¹. Mit Stickereien -

¹⁵⁰Abbildung bei H. GMELIN, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen, S.94ff; D. GEHRKE, E. MICHAEL, Museum für das Fürstentum Lüneburg, S.8.

¹⁵¹J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, S.320.

vielleicht ähnlicher Ausprägung - versehen war auch die *rode beneyede decke*, die Czieke Blank 1475 ihrer Enkelin vererbte.

Heinrich Funhof bildete auf der Tafel des Johannislebens einen langen schmalen Tisch (vielleicht einen Falttisch?) beim Gastmahl des Herodes ab, dessen schlicht weißes Tischtuch - knapp die Tischplatte bedeckend - in lockerer Fallweise Falten warf und ein fast transparentes Aussehen hatte, also den Eindruck eines edlen Stoffes erweckte¹⁵². Als vornehme Tischdecken kommen Leinendamaste oder Seidengewebe in Frage. Gerade Flandern, dessen Tuche in Lüneburg durchaus bekannt und begehrt waren, besaß seit dem 15. Jahrhundert Manufakturen entsprechenden Bekanntheitsgrades. Unterstellt man eine Parallelität zwischen dem norddeutschen und dem süddeutschen Raum, dessen Märkte noch bis ins 16. Jahrhundert auf Leinendamastimporte angewiesen waren, so spricht in Lüneburg nichts gegen den vorrangigen Import flandrischer Leinendamaste. Aus den Lüneburger Kirchen sind etliche Seidengewebe prächtigster Ausstattungen überliefert, die zum Großteil aus dem orientalischen Bereich stammen, zum Teil aber auch italienischer Herkunft sind¹⁵³. Ein Seidengewebe, das wohl als Altardecke Verwendung fand, schenkte Gese Lübberstedt in ihrem 1415 errichteten Testament ihrer Vikarie am St. Martinsaltar in St. Johannis.

Altardecken wurden auch in den Klöstern der unmittelbaren Nachbarschaft Lüneburgs hergestellt, und noch heute verfügt das Kloster Lüne über Altardecken, Teppiche und Banklaken aus dem Spätmittelalter¹⁵⁴. Bei den überlieferten Altardecken handelt es sich um Weißstickereien, bei denen das feine Leinentuch folgendermaßen bearbeitet wurde: „Der Grund ist vielfach durch Zusammenziehen von drei Fäden und Umwickeln mit einem vierten durchbrochen. Die darin ausgesparten Figuren oder Ornamente wurden mit weißem Leinengarn in den verschiedensten Stichen kräftig konturiert und zum Teil ausgestickt, einige Linien ehemals auch mit schwarzen oder braunen Fäden betont“¹⁵⁵. Bekannt ist der

¹⁵²H. GMELIN, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen, S.120ff.

¹⁵³Die „regelmäßig“ belegten Orient - und Ostimporte waren offensichtlich nicht nur sehr beliebt, sie dienten auch als Mustervorlage für die europäischen Tuchzentren. G. JARITZ, „Decke“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. III, Sp. 619. Aus St. Nikolai stammt ein orientalisches Seidengewebe des 14. Jahrhunderts, das W. REINECKE beschreibt als rotes, „körperartiges Gewebe mit grünen horizontalen Streifen“, das sozusagen die Stoffgrundlage ausmacht, „darin reihenweise angeordnet je ein sitzender Geier oder Adler mit großen Schwingen und je zwei dicht nebeneinander sitzende Hunde (Leoparden?), getrennt durch ein granatapfelähnliches Pflanzengebilde. Tiere und Pflanzen aus vergoldeten Häutchenfäden.“ Das Gewebe besteht aus einem Halbrund von 50 : 60 cm. Zitiert aus: W. REINECKE, Die Kirchliche Abteilung, Nr. 208. Ein aus Lucca stammendes Seidengewebe „mit eingewebten Pfauen, Blumen und Löwen“ wurde im 15. Jahrhundert an der Oberseite mit einer rotseidenen und goldenen Borde versehen, an der unteren Seite blaue, rote und weiße Fransen. Zusätzlich wurden an die Unterseite drei Streifen angenäht, die mit Abbildungen von sechs Heiligen bestickt waren. W. REINECKE, Die Kirchliche Abteilung, Nr. 205, S. 153; G. KÖRNER, Leitfaden, Nr. H 88, S. 149.

¹⁵⁴Informationen über den geschichtlichen Hintergrund, die Handarbeitstechniken und ein Katalog der erhaltenen Stücke bietet H. APPUHN, Bildstickereien des Mittelalters in Kloster Lüne, Dortmund 1990/3.

¹⁵⁵H. APPUHN, Bildstickereien, S.22. Beispiele S. 27 - 52.

Verkauf von Handarbeiten im Kloster Wienhausen¹⁵⁶; für das Kloster Lüne gibt es keinen entsprechenden Hinweis, aber entscheidend ist doch die Kenntnis, daß ein bürgerlicher Haushalt möglicherweise Tischdecken ähnlicher Machart besessen haben könnte. Immerhin stellte ein Haushalt die Decken nicht ausschließlich selbst her, sondern kaufte durchaus Tischdecken an. So formuliert Klaus Schmied 1443, er vererbe seinen beiden Töchtern so viele Tischdecken, wie er für die Frauengerade angekauft habe. Auch die von Vicke Bottermann 1476 vererbten drei Decken hat der Testator laut eigenem Bekunden gekauft. Natürlich kann nicht ohne weiteres vom Bestand überlieferter Altardecken und Stoffen in kirchlichem Besitz auf den Bestand eines bürgerlichen Haushaltes geschlossen werden, aber die Verbindungen zwischen den Decken des profanen und des sakralen Bereichs sprechen auch nicht von vornherein gegen einen Vergleich¹⁵⁷. Immerhin stammt das Tischtuch ursprünglich aus dem profanen Bereich¹⁵⁸, und die Grundformen der profanen Tischtücher unterscheiden sich im Prinzip nicht von den Altardecken, über deren Verwendung und Aussehen zum Untersuchungszeitraum keine kirchlichen Direktiven vorliegen¹⁵⁹, deren Motivik allerdings von ihrem Verwendungszweck bei den Meißfeiern zeugt. Man darf davon ausgehen, daß die auf den kirchlichen Werken dargestellten Leinentischdecken denen nicht unähnlich waren, die die Lüneburger Testatoren vererbten. Tischtücher und Handtücher konnten je nach Bedarf gebleicht und angefertigt werden. Das setzt ein Deponieren ungebleichten Leinenstoffs im Haushalt voraus. Einen deutlichen Beweis dafür liefert das Testament Johannes von Lippinghausens aus dem Jahr 1414, in dem der Testator eine Verfügung erläßt über *panno lineo non dealbato reposito in cista*¹⁶⁰. Und auch das Inventar des Johannes Koller erwähnt - wie bereits dargestellt - eine Tannentruhe, in der drei Ballen Leinwand von je 98 Ellen liegen, die die Köchin zur Bleiche bringen sollte. Insofern hat es Verfügungen wie die des obengenannten Lutke Hilmers gegeben oder auch die der Geseke Leyferd, die einer Bekannten vier *lakendocke* und ihrer ehemaligen Magd eines vererbte¹⁶¹.

Servietten

Servietten werden ausschließlich im Testament des Archidiakons Segeband von Thune als *bylakene* erwähnt¹⁶². Sie weisen auf den gehobenen Haushalt hin, gelten sie doch „als

¹⁵⁶H. APPUHN, Bildstickereien, S.13.

¹⁵⁷J. ZANDER - SEIDEL belegt die „Parallelen“ der „liturgischen Altarbekleidung ... mit dem zum weltlichen Mahl gedeckten Tisch“. dies. , Textiler Hausrat, S.306.

¹⁵⁸A. REINLE, Ausstattung deutscher Kirchen, S.16.

¹⁵⁹BRAUN, Joseph, „Altardecke“, in: RDK, Bd. I, Sp.489.

¹⁶⁰U. REINHARDT, Testamente, Nr.103, S.143.

¹⁶¹U. REINHARDT, Testamente, Nr.270, S.427.

¹⁶²U. REINHARDT, Testamente, Nr.45, S.62.

Bestandteil einer verfeinerten Eßkultur¹⁶³. Verwendet werden die überwiegend aus Leinen gefertigten Servietten anstelle des Tischtuches oder neben ihm als Schutz für die Kleidung und auch zum Abwischen von Händen und Mund.

f. Sitzgelegenheiten und ihr textiles Zubehör

Stühle und Bänke

Häufigkeit der testamentarischen Vererbung, Donatoren und Empfänger

Sitzgelegenheiten wie Stühle und Bänke treten in fünf Testamenten von vier Testatoren des 15. Jahrhunderts auf (1414 Johannes von Lippinghausen, 1422 Grete von dem Wede, 1424 Johannes von Lippinghausen, 1430 Adelheid Kolse und 1499 Hilleke Bickershusen). Sie spielen im Rahmen der testamentarisch vererbten Güter also eine eher marginale Rolle, und dies ist auch in den Schriftquellen anderer Städte so¹⁶⁴. Es hat geradezu den Anschein, als erwähnten die Testatoren ihre entsprechenden Objekte nur aus der Gegebenheit einer sie dazu veranlassenden Situation: Der Vikar Johannes von Lippinghausen hinterläßt der von ihm versorgten Vikarie in St. Johannis vier Stühle; die drei Testatorinnen scheinen verwitwet gewesen zu sein, wobei aber nur Hilleke Bickershusen sich als Witwe bezeichnete, während Grete von dem Wede weder Mann noch Kinder im Testament erwähnt. Der gemeinsame Nenner aller über Sitzmobiliar verfügenden Testatoren ist das Fehlen direkter Nachkommen, die als Erben eingesetzt werden konnten. Immerhin hätte Adelheid Kolse die Möglichkeit gehabt, ihren Sohn Bernd als Erben einzusetzen, aber angesichts seiner wilden und verschwenderischen Art - so zumindest die Einschätzung der Mutter - erhielt er „nur“ eine Leibrente. Ob der nun bedachte Bernd Hakensnyder ein Verwandter oder ein Bekannter war, läßt sich nicht mehr feststellen; die beiden anderen Testatorinnen setzten als Erben ihres Sitzmobiliars Verwandte ein.

Grete von dem Wede und Hilleke Bickershusen vererben summarisch ihre Sitzgelegenheiten mit der Formel *myne stole und bencke*¹⁶⁵. Zahlenwerte nennt Adelheid Kolse mit drei Stühlen und Johannes von Lippinghausen mit vier Stühlen. Eine Anzahl von

¹⁶³J. ZANDER - SEIDEL, Textiler Hausrat, S.310.

¹⁶⁴J. SCHILDHAUER fand Legate über Stühle und Bänke nur „vereinzelt“ in den Stralsunder Testamenten. ders., Hansestädtischer Alltag, S.71. In Konstanzer Testamenten erhält „der Stuhl an sich nie den Status der Vererbungswürdigkeit“. P. BAUR, Testament und Bürgerschaft, S.233. In Hamburger Testamenten werden Stühle ebenfalls erwähnt, jedoch nennt LOOSE in seiner Auswertung weder Zeitraum noch Anzahl. ders., Leben und Kultur, S.8. Auch in Berner Testamenten wurden Stühle offenbar vererbt, allerdings für das 14./15. Jahrhundert wohl in recht geringer Zahl, da ZAHND in seiner Argumentation auf ein Korneuburger Beispiel zurückgreifen muß. ders., Spätmittelalterliche Bürgertestamente, S.67.

¹⁶⁵U. REINHARDT, Testamente, Nr.145, S.192; Nr.292, S.470.

drei bis vier Stühlen in wohlhabenderen Haushalten und von ungefähr zwei Stühlen in einfacheren Haushalten läßt sich für das Köln des 15. Jahrhunderts aufgrund der Schriftquellen nachweisen¹⁶⁶, Zahlenwerte, die sich mit denen Lüneburger Testamente decken. Ob diese Werte identisch sind mit der tatsächlichen Anzahl an Stühlen in einem Haus, kann nicht endgültig geklärt werden. Die geringe gegenständliche und schriftliche Überlieferung erweist sich hier als erschwerend, aber es wird angenommen, daß eine nicht allzu geringe Menge an Stühlen durchaus im bürgerlichen Haushalt des 15. Jahrhunderts vertreten war.

Aussehen

Es gibt die Kenntnis von verschiedenen Stuhlformen im Spätmittelalter. Bekannt sind drei- oder vierbeinige Hocker oder Stühle, deren Beine gedrechselt oder eckig sein konnten und oftmals durch waagrecht montierte Streben verbunden waren¹⁶⁷. Diese unterschiedlichen Formen sind in der bildlichen Überlieferung vorrangig dargestellt auf Abendmahlsszenen. In Lüneburg gibt es drei Abendmahlsszenen, die einen bzw. mehrere Stühle zeigen. Eine Abendmahlsdarstellung auf der Innenseite des linken Außenflügels der „Goldenen Tafel“ des Michaelisklosters (1. Viertel des 15. Jahrhunderts) zeigt einen vierbeinigen, eckigen Stuhl mit mittelhoher Lehne, die im oberen Bereich mit einem Gitterwerk fünf wohl gedrechselter Stäbe verziert ist¹⁶⁸. Die obere Begrenzung dieses Gitterwerkes besteht sozusagen aus einem langgezogenen Dreieck, das an seiner höchsten Stelle mit Schnitzarbeit verziert ist. Eine weitere Abendmahlsdarstellung findet sich am Heiligenthaler Altar des Hans Bornemann, der zwischen 1444 und 1447 entstanden ist¹⁶⁹. Abgebildet sind drei Stühle verschiedenen Aussehens. Zwei der Stühle sind Dreieckstühle, deren einer mit Lehne versehen ist, die aus dem rückwärtigen Stuhlbein in dann nochmals gleicher Stuhlbeinlänge erwächst, wobei ein am oberen Ende montierter Querstab ein Anlehnen ermöglicht. Als einziger der drei Stühle ist dieser Stuhl durch in gewissen Abständen eingekerbte, parallel verlaufende dreigebündelte Ringe verziert. Der vierbeinige Stuhl mit Lehne ist schlicht gehalten, allein die ebenso wie die Querstreben aus andersfarbigem Holz gearbeiteten Keile erzielen eine optische Auflockerung der Rückansicht. Eine dritte

¹⁶⁶B. DENEKE, „Möbel“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VI, Sp.702.

¹⁶⁷Zusammenstellung der Möglichkeiten nach H. APPUHN/J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.53.

¹⁶⁸Abgebildet in: F. STUTTMANN, Meisterwerke der niedersächsischen Landesgalerie Hannover, S.20.

¹⁶⁹Kurze Einführung in Geschichte und Aussehen bei W. REINECKE, Führer durch die Sammlungen des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, Bd. II (= Die Kirchliche Abteilung), S.7ff; Abbildung und genauere Beschreibung bei H. G. GMELIN, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen, S.94ff; Abbildung und Beschreibung der Stuhlformen bei H. APPUHN/J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.52f.

Abendmahlsszene zeigt eine um 1500 entstandene Altartafel aus St. Michaelis¹⁷⁰. Der hier durch eine Tür beengte Einblick in den Raum des Abendmahls zeigt nur einen Ausschnitt des Geschehens, so daß lediglich die Lehne eines Stuhles erkennbar wird. Diese Lehne gleicht der des Dreibeinstuhles vom Heiligenthaler Altar. Diese Duplizität der Stuhlformen ist gewiß kein Zufall, denn bekannt ist die besondere Beliebtheit dieser Stühle im nordwestdeutschen Bereich¹⁷¹. Bekannt ist auch die impulsgebende Funktion dieses Raumes für die Lüneburger Tafelmalerei¹⁷², und wenn hier im nordostdeutschen Lüneburg dreibeinige Lehnstühle abgebildet und somit sicherlich bekannt waren oder wurden, so zeugt das von - mit aller Vorsicht formuliert - Modeerscheinungen innerhalb der Palette möglicher Stuhlausformungen. Unter den testamentarisch vergabten Stühlen konnten durchaus Formen gewesen sein, die denen der auf den Altartafeln abgebildeten Stühlen glichen.

Verwendung

Die Bildquellen weisen auch hin auf die Verwendung der Stühle: Die Gesellschaft des Letzten Abendmahls ist auf die zusätzliche Nutzung von Stühlen als Sitzgelegenheiten angewiesen, da der Sitzplatz auf dem primär verwendeten Sitzmöbel, der Bank, bei weitem nicht ausreicht. Diese fakultative Nutzung des Stuhls bei Gastmählern zeigt sich ebenfalls im Inventar der Margarete Grönhagen, das als Bestand des Festsaals im Obergeschoß neben einem langen bemalten Tisch mit fünf Schragen zwanzig hölzerne Stühle auflistet¹⁷³. Stühle werden nicht nur als Sitzgelegenheit bei Tisch genutzt. Das Inventar des Johannes Koller zeigt die insgesamt zwölf Stühle verteilt über die Küche (fünf Stühle), die repräsentativ eingerichtete Vorderdornse (drei Stühle), die durch etliche Bücher als Arbeitszimmer ausgewiesene Hinterkammer (zwei Stühle) und den Hausboden mit zwei Stühlen¹⁷⁴. Evident ist, daß die Verwendung der Stühle abhängig ist „von den unterschiedlich geprägten Bedeutungszonen der Wohnräume“¹⁷⁵.

Stühle als Sitzmobiliar bekamen mehr Bedeutung durch den sich allmählich vollziehenden Mobiliätswechsel zwischen Tisch und Sitzgelegenheit. War zunächst der Standort der

¹⁷⁰Beschreibung bei W. REINECKE, Die kirchliche Abteilung (=Führer durch die Sammlungen des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, Bd.II), Lüneburg 1911, Nr.8, S.18; Abbildung bei E. MICHAEL/ D. GEHRKE, Museum für das Fürstentum Lüneburg; S.88.

¹⁷¹H. APPUHN/ J. WITTSTOCK, Mittelalterliche Hausmöbel, S.53.

¹⁷²Der zweite, an der Goldenen Tafel arbeitende Meister stammte aus Köln. R. BLASCHKE, Die Meister der Flügelmalereien der Lüneburger Goldenen Tafel, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd.17, 1978, S.86. Den Werken des im Norddeutschen Raumes wirkenden und eventuell aus ihm stammenden Johannes Bornemann konnte ein Bezug nachgewiesen werden „sowohl zur älteren Bildtradition als auch zu modern westlichen Erfindungen“. S. KEMPERDICK, Zum Werk des Johannes Bornemann, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd.33, 1994, S.71.

¹⁷³K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur, S.88.

¹⁷⁴Th. MEYER, Inventar des Nachlasses .. M. Joh. Koller, passim.

¹⁷⁵R. E. MOHRMANN, Wohnen und Wohnkultur, S.514.

Sitzgelegenheit - meist der wandfesten Bank - ausschlaggebend für das Aufstellen des Falttisches, so richtete sich im Lauf der Zeit das Aufstellen der Sitzgelegenheit, der Stühle, nach dem Standort des fest stehenden Tisches. Erst seit dem späten 15. Jahrhundert ist der Tisch feststehend¹⁷⁶.

Die Testamente Grete von dem Wedes und Hilleke Bickershusens zeugen davon, daß die Bänke nicht immer wandfest waren, da sie über immobile Bänke-losgelöst vom Hausbesitz-schon allein aus technischen Gründen nicht verfügen konnten. Die Bildquellen zeigen des öfteren Bänke, die vor den Kamin gerückt sind, um die Wärme effektiv zu nutzen. Die Rücklehnen können mittels Scharnier auf beide Längsseiten umgelegt werden, so daß die Bank beidseitig verwendbar ist, wie ein in Lüneburg erhaltenes Exemplar zeigt¹⁷⁷. In Lüneburg ist eine Bank ohne Rücklehne aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert¹⁷⁸. Dieses aus der Großen Ratsstube des Rathauses stammende Sitzmöbel ist aus Nadelholz mit Eichenaufgaben gefertigt und ähnelt im Aussehen einer Truhe. Die Ähnlichkeit verweist auf die enge Verwandtschaft von als Sitzgelegenheit genutzter Truhe und als Stauraum genutzter Bank. Im optischen Bereich setzt sich diese Ähnlichkeit fort in dem durch besondere Verzierungen hervorgehobenen Frontbereich. Auch eine weitere, einfache „Sitztruhe“, die in Lüneburg überliefert ist, besteht wie die Bank aus dem Rathaus aus Nadelholz und ist an der Vorderfront mit Rahmenprofilen aus dunklerem Eichenholz versehen¹⁷⁹. Anders als die vorrangig zu Verwahrungszwecken genutzten Truhen bestehen die als Sitzgelegenheiten genutzten Bänke nicht überwiegend aus Eiche, sondern aus einfacherem und weniger durableren Nadel - , vermutlich wohl Tannenholz¹⁸⁰, und sind allein aus schmucktechnischen Gründen mit Eichenholzversatzstücken versehen. Schon die Wahl des Materials zeigt die nicht allzu hoch zu veranschlagende Wertigkeit, die dem Sitzmobiliar im häuslichen Bereich beigemessen wurde. Hier liegt auch die Erklärung für die seltene Erwähnung von Stühlen und Bänken in Testamenten.

Sitzkissen

¹⁷⁶R. E. MOHRMANN, Wohnen und Wohnkultur, S.515.

¹⁷⁷Die Sitzbank ist um 1500 entstanden, besteht aus Eichen - und Nadelholz. Ihre Maße sind 95 (Lehne) / 50 (Sitz) × 248 × 39, 5 cm. „Die Sitzfläche ist eingespannt zwischen 2 eichene wangenartige Seitenlehnen mit Fußleisten. Dem Sitzbrett aus Nadelholz (später ergänzt?) sind unten, an der Vorder - und Hinterseite, schmale, an der Unterkante wellenförmig ausgesägte Leistenbretter angefügt. Die Rücklehne läßt sich mit Hülfe eines Scharniers über die Seitenlehnen hinweg von hinten nach vorne klappen, so daß die Bank auf beiden Seiten zu benutzen ist.“ zitiert nach H. REINECKE, Holz-Arbeiten, Nr.90, S.70.

¹⁷⁸H. REINECKE, Holz-Arbeiten, Nr.97, S.72.

¹⁷⁹H. REINECKE, Holz-Arbeiten, Nr.98, S.72.

¹⁸⁰So muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den in den Testamenten erwähnten Tannenholztruhen durchaus um gelegentlich oder vorrangig zum Sitzen genutzte Truhen/ Bänke gehandelt haben könnte, zumal die Trennung von Verwahrtruhe und Sitzbank neuzeitlichem Denken entspringt.

Da weder Bänke noch Stühle gepolstert waren, wurden auf die Sitzflächen aus Bequemlichkeitsgründen Kissen gelegt, die als repräsentatives Schmuckobjekt genutzt werden konnten. So ist die Sitzfläche des mittleren Stuhls auf dem Heiligenthaler Altar belegt mit einem roten Kissen, an dessen Enden über die Sitzfläche hinaus Troddeln hinabhängen. Aufgrund der durch das Sitzen verursachten Abnutzung wurden die Kissen gerne aus Leder gefertigt. Aus dem Schatz des Michaelisklosters stammt ein um 1425 hergestelltes Lederkissen¹⁸¹. Es hat die Maße von 35 × 30 cm und ist mit Daunen gefüllt. In der Technik des Lederschnitts ist das Kissen verziert mit dem Gruß des Gabriels, mit den Heiligen drei Königen, Blattzierat und der Darstellung zweier ineinander verschmolzener Drachen. Rotgefärbt heben sich diese Motive vom gelblichen Untergrund ab.

Kissen und Banklaken werden von fünf Testatoren vererbt (1385 Segeband von Thune, 1414 und 1424 Johannes von Lippinghausen, 1472 Geseke Rosemberg, 1476 Vicke Bottermann und 1485 Geseke Leyferd). Auffallend ist, daß die Sitzkissen oder Polster in bürgerlichen Testamenten ungefähr nur im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aufgeführt werden. Auch wenn man ein Erwähnen dieser Objekte in den bürgerlichen Testamenten nur in Ausnahmefällen, also bei Kinderlosigkeit oder rechtlicher Absicherung von nicht ehelichen Kindern wie bei Vicke Bottermann ausgeht, hat es doch den Anschein, als habe es jetzt erst „vererbungswürdige“ Kissen in entsprechender Anzahl gegeben.

Geseke Leyferd bedenkt eine ihr bekannte Frau mit sechs zweitbesten *stolkussen*¹⁸². Über je vier Stuhlkissen verfügen Segeband von Thune und Johannes von Lippinghausen.

Banklaken sind in den Testamenten Segeband von Thunes, Geseke Rosembergs und Vicke Bottermanns verzeichnet. Bottermann bezeichnet seine nicht ehelichen Kinder als Empfänger und Geseke Rosemberg bedenkt den Chor des Klosters Walsrode mit ihrem *toppet banclaken*¹⁸³. Dieses Legat zeugt von der Gepflogenheit, im bürgerlichen Haushalt wie in den Klöstern an den Rückwänden der Bänke bzw. des Chorgestühls Banklaken aufzuhängen. Im Kloster Lüne ist ein Banklaken erhalten, das an der Rückwand des Propstsitzes befestigt wurde¹⁸⁴. Die auf Leinentuch angefertigte Wollstickerei ist farbenfroh in elf verschiedenen Farben gehalten und ringsumher mit Fransen versehen. Drei in der Mitte plazierte Medaillons zeigen die Geburt Christi, die Auferstehung und den Weltenrichter. Die Medaillons sind von Inschriften umrahmt ebenso wie das gesamte Rechteck, das die Fläche der drei Medaillons ausmacht. Der außerordentlich gute Zustand des Banklakens wird auf eine möglicherweise begrenzte Verwendung nur an Festtagen der

¹⁸¹G. KÖRNER, Leitfaden, Nr. A 16, S.23.

¹⁸²U. REINHARDT, Testamente, Nr.270, S.427.

¹⁸³U. REINHARDT, Testamente, Nr.237, S.353. *toppet / teppet* = Teppich, Decke zum Überbreiten, Tapete als Wandbekleidung. A. LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S.402.

¹⁸⁴H. APPUHN, Bildstickereien des Mittelalters in Kloster Lüne, S. 11; S.105ff (hier Beschreibung des Banklakens mit Abbildung).

abgebildeten Heiligen zurückgeführt¹⁸⁵. Der Chor von St. Johannis erhielt in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts Rückklaken aus Leinen, die Szenen aus dem Leben des Heiligen Johannes und des Jürgens zeigen¹⁸⁶. Wenn Geseke Leyferd nun ihr bislang offenbar privat genutztes Bankklaken an der Rückwand eines Sitzes bzw. des Chorgestühls im Kloster Walsrode zu befestigen wünscht, so scheint die Motivik ihres Erbstückes ebenfalls religiöser Natur gewesen zu sein. Die überlieferten Stücke zeigen eine breite Motivpalette von Blumen, Tieren, Blattwerk, Früchten, Schrift bis hin zu Familienwappen. Überliefert ist in Lüneburg auch ein Rückklaken mit einer profanen Thematik, die vermutlich eine Verlobung darstellt¹⁸⁷.

Einen Einblick in den Besitzbestand an Kissen und Bankklaken wohlhabender Haushalte im Lüneburg des 16. Jahrhunderts gewähren die Inventare Johannes Kollers und der Margarete Grönhagen. Sitzpolster und Tischwäsche befinden sich vorwiegend im Erdgeschoß des Hauses. Im Bereich des Erdgeschosses spielte sich ein Großteil des täglichen Lebens ab; hier verschmolzen anders als im vorwiegend privat genutzten Obergeschoß die mehr private Sphäre der Essenszubereitung und Aufnahme mit der der Öffentlichkeit zugewandten Sphäre der Geschäfte und persönlichen Kontakte. Wo sonst, wenn nicht hier, ist es sinnvoll, Bankklaken und Kissen für die Bequemlichkeit und die Lust am Repräsentieren liegen zu haben?! Allein 34 Kissen befinden sich im Erdgeschoß des Hauses von Johannes Koller. In der Diele, die ehemals als vorrangiger Wohn- und Repräsentierraum diente, im 16. Jahrhundert in ihrer Funktion von den Stuben abgelöst wurde¹⁸⁸, deutet das Vorhandensein je zweier Bankklaken und Bankpfühle auf die ständigen Sitzmöglichkeiten (wandfester) Bänke hin, während für eine Erweiterung der Sitzgemeinschaft sechs Stuhlkissen zur Verfügung stehen. Bei einem Festmahl finden anscheinend die 16 Stuhlkissen Verwendung, die in einer Tannentruhe in der Nähe der Küche verstaut sind. Die Verlagerung des Wohnbereichs in die Stuben zeigt die Existenz wertvollerer Kissen in Vorder- und Hinterdornse, wo sich Lederkissen, Lederpfühl und *semesche* Kissen befinden¹⁸⁹.

¹⁸⁵H. APPUHN, Bildstickereien des Mittelalters in Kloster Lüne, S.11.

¹⁸⁶F. KRÜGER/W. REINECKE, Die Kunstdenkmale der Stadt Lüneburg, S.77.

¹⁸⁷W. REINECKE, Führer durch die Sammlungen des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, Bd. II, Nr.212, S.156ff (mit Abbildung).

¹⁸⁸R. E. MOHRMANN, Wohnen und Wohnkultur, S.520; K. TERLAU - FRIEMANN, Lüneburger Wohnkultur, S.85.

¹⁸⁹TH. MEYER, Inventar des Nachlasses .. M. Joh. Koller, S.84.